

### **3 Bauantrag **Änderung****

Die beantragten Änderungen sind baugenehmigungspflichtig.

Bauantrag inklusive Brandschutztechnische Stellungnahme siehe Anlage zu diesem Kapitel.

#### **Anlagen**

- Bauantrag inklusive Brandschutztechnische Stellungnahme



**Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigefügt:**

(Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen.)

1. 3-fach Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
2. 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO)  
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3. 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Flurkarte (§ 2 Absatz 2 BauPrüfVO)  
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Auszug nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
4. 3-fach Auszug aus der amtlichen Basiskarte 1 : 5 000 (§ 2 Absatz 3 BauPrüfVO)  
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5. 3-fach Bauzeichnungen (§§ 4 und 12 BauPrüfVO)
6. 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 1 BauPrüfVO)
7. 3-fach Brandschutzkonzept (§ 9 BauPrüfVO i.V.m. § 54 Absatz 3 BauO NRW 2018)
8. 3-fach Barrierefrei-Konzept (§ 9a BauPrüfVO)
9. 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck  
(§ 5 Absatz 2 oder 3 BauPrüfVO)
- 10.1 2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder
- 10.2 2-fach bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m<sup>3</sup> Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§6 Nummer 1 BauPrüfVO)
- 10.3 1-fach bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind, ist die voraussichtliche Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tarifstelle 2.1.3 AVerwGebO NRW in einer separaten Anlage zwingend aufzuführen

Spätestens mit Anzeige des Baubeginns werden gemäß § 68 Absatz 2 BauO NRW 2018 eingereicht:

- 11.1 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
  - 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
  - 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- 11.2 Abweichend von Nr. 11.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:  
den Nachweis des Schallschutzes  
den Nachweis des Wärmeschutzes  
den Nachweis der Standsicherheit

12. Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz

13. Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

Ort, Datum

Ort, Datum

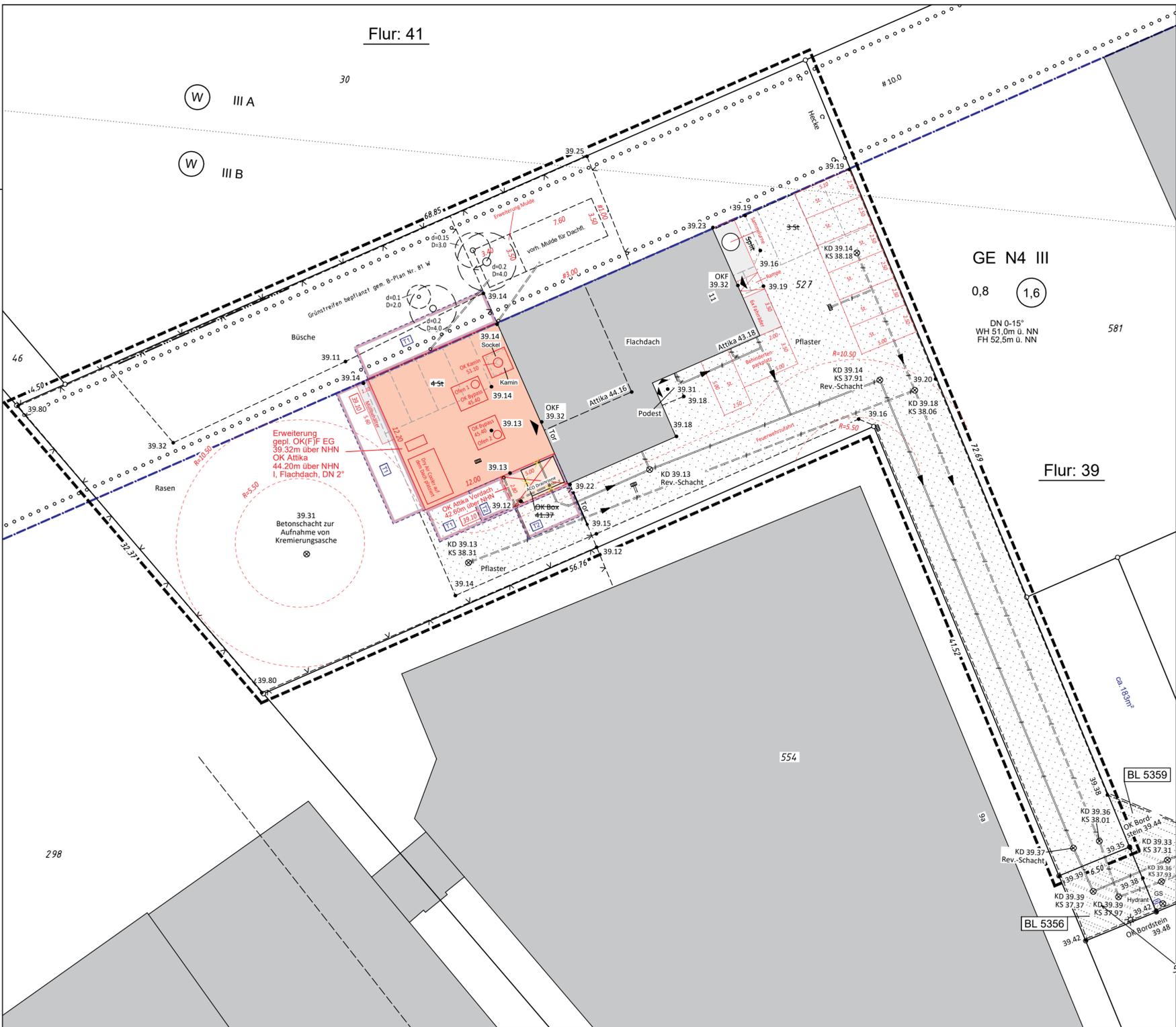
Für die Bauherrschaft:

Die/Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende:

Unterschrift

Unterschrift

Flur: 41



**ZEICHENERKLÄRUNG**  
(Dargestellt für den Maßstab 1:500)  
ALLGEMEIN

Kreisgrenze (Stadtgrenze)	— — — — —	Kartierungsnachweis für Grenzpunkte	○	Fernsprechhäuschen	☎
Gemarkungsgrenze	— — — — —	Geländehöhe	○ 70,33	Feuertür	⊕
Flurgrenze	— — — — —	Böschung	— — — — —	Laterne	☼
Flurstücksgrenze	— — — — —	Verkehrsschild	— — — — —	Polzeifeuersäule, Unfallmelder	☑
Gebäudeumfölinie	— — — — —	Haltestelle	— — — — —	Schornstein	☪
Nutzungsgrenze, Bordkante	— — — — —	Ampelanlage	— — — — —	Denkmal	☪
Eisenbahngleis mit Weiche	— — — — —	Mauer mit Angabe der Stärke	— — — — —	Umformer	☪
Straßenbahngeleis	— — — — —	Zaun	— — — — —	Schaltkasten	☪
Abwasserkanal Schmutzwasserleitung	— — — — —	Hecke	— — — — —	Mast	☪
Abwasserkanal Regenwasser	— — — — —	Baum (ungeschützt)	— — — — —	Kabelschacht	☪
Abwasserkanal Mischwasserleitung	— — — — —	Baum (geschützt)	— — — — —	Hydrant oberirdisch	☪
Hauptversorgungsleitungen (Die Art soll näher bezeichnet werden)	— — — — —	Baum geplant	— — — — —	Hydrant unterirdisch	☪
oberirdisch	— — — — —	Kronen maßstäblich U = Umfang H = Höhe	— — — — —	Streifenkasten	☪
unterirdisch	— — — — —	Durchmesser d = Stamm D = Krone	— — — — —	Schieber	☪
Straßenbahnen	— — — — —			W = Wasser G = Gas	☪
Selbstbahnen	— — — — —				☪

**BAURECHT**

Baugebiet gemäß Bauutzungsverordnung	B.T.G.	Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden	—	offen/geschlossene Bauweise	o/g
Baugrundstück für den Gemeindebedarf	WS	Öffentliche Verkehrsfläche geplant bzw. festgesetzt	—	Garagen/Stellplätze	Ga/St
Kleinsiedlungsgebiet	WR	Öffentliche Grünfläche	6.Gr.	Nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen	△
reines Wohngebiet	WA	Private Grünfläche	pr.Gr.	Nur Hausgruppen zugelassen	△
allgemeines Wohngebiet	WB	Private Verkehrsfläche	pr.V.-fl.	Zahl der Vollgeschosse	II
besonderes Wohngebiet	MD	Wasserschutzgebiet	—	Höchstgrenze z.B.	II
Dorfgebiet	MDW	Wasserfläche	—	zwingend z.B.	II
dorfliches Wohngebiet	MI	Wald Laub-, Nadel-, Mischwald	—	Grundflächenzahl	GRZ
Mischgebiet	MU	Fläche für Landwirtschaft	L.w.sch.	Geschoßflächenzahl	GFZ
urbanes Gebiet	MK			Baummassenzahl	BMZ
Kerngebiet	GE			GRZ/GFZ z.B.	0,3
Gewerbegebiet	GI			GRZ/BMZ z.B.	3,0
Industriegebiet	SO			Geb., Fahr- und Leitungsrecht	—
Sondergebiet	SO				—

Abstandfläche gem. §6 BauO NW 95 T = notwendige Tiefe	—	Straßenbegrenzungslinie	—	Bauliche Anlage unterirdisch	—
Baulast vorhanden / geplant	—	Baulinie	—	geplant	—
Grenze Naturschutzgebiet	—	Baugrenze	—	Bahnanlagen	Bahn
Grenze Sanierungsgebiet	—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	—	Grenze Landschaftsschutzgebiet	—
Grenze Landschaftsplan	—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb einer Nutzung	—	Alltagsverdrachtsfläche	—
Bauliche Anlagen vorhanden	—	Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes	—	Erdgeschöß-Fußbodenhöhe über NN	EFH
Bauliche Anlagen geplant	—	Grenze der Verbandsgrünfläche	—	Hauptgesimshöhe	HGH
Bauliche Anlagen beseitigen	—	Schallschutzmaßnahme	—	Oberkante (fertige) Fußboden	OK(F)F
Bauliche Anlagen unterirdisch	—	Grundstückswässerung	—	Oberkante Decke	OKD
		vorhandene Schmutzwasserleitung	—	Hauseingang vorhanden	—
		vorhandene Regenwasserleitung	—	geplant	—
		geplante Schmutzwasserleitung	—	keine Eigentumsgrenze	—
		geplante Regenwasserleitung	—	keine Flurstücksgrenze	—
		geplante Mischwasserleitung	—	Grenze des Baugrundstückes	—
		geplanter/vorhandener Revisionschacht	—		—

<b>VERSCHIEDENES</b>	<b>DACHFORM</b>	<b>DACHNEIGUNG</b>	<b>MASSE UND ZAHLEN</b>
Kanalhöhen: Deckel KD, Einlauf, Sohle KE, KS	Satteldach	Flachdach	Maß gem. Liegenschaftskataster z.B. 10.29
In Klammern gesetzte Anablen wurden den städtischen Bestandskarten entnommen.	Walmdach	Dach von 5° - 28° Neigung	rechnerisch ermitteltes Maß z.B. 110.29
geplanter Kanal (KE) (KS)	Zeltdach	Dach von 29° - 45° Neigung	geplante Höhe z.B. 36.00
Die Planung wurde den Plänen Nr. der Stadt entnommen.	Pultdach	Dach von über 45° Neigung	geplante Straßenhöhe z.B. 36.00
	Sheddach	Garage mit Flachdach nicht besonders kennzeichnen	

Im übrigen gelten die entsprechenden Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse sowie die Plan ZVO des BBauG.

Bauliche Anlagen	Nutzung	Bauart der Außenwände	Bedachung	Höhenanschlusß:
				Bolzen Nr.
				Höhe
				m ü. NNH (DHHN2016)

**Flurstück Eigentümer**

<b>Flurst. 39</b>	<b>Eigentümer</b>
298	OXW Catalina (Germany II) S.à r.l.
520	Cheng, Pi-Ling
	Günster, Andreas
	Pansegrau, Peter
527	Tierkrematorium Infnitas GmbH
529	Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich
	OXW Catalina (Germany II) S.à r.l.
554	Cheng, Pi-Ling
581	Günster, Andreas
	Pansegrau, Peter
	Cheng, Pi-Ling
	Günster, Andreas
	Pansegrau, Peter
<b>Flurst.41</b>	<b>Eigentümer</b>
30	Engels, Hubertine Sofie, geb. Stütgen
46	Stadt Willich

**GRZ zzgl. versiegelter Flächen**

251,3 m²	vorh. Tierkrematorium
146,4 m²	gepl. Erweiterung
<b>397,7 m²</b>	<b>GRZ I</b>
729,8 m²	vorh. versiegelte Flächen
14,0 m²	gepl. Überdachung
10,0 m²	gepl. Fahrradständer
6,2 m²	gepl. Müllbehälter
<b>1157,7 m²</b>	<b>gesamt GRZ II</b>
<b>GRZ I</b>	398 m² : 2388 m² = 0,17
<b>GRZ II</b>	1158 m² : 2388 m² = 0,48

**Abstandflächen gemäß § 6 BauO NRW**

T1 = (44,20 - 39,10) x 0,2 = 5,10 x 0,2 ≤ 3,00  
T2 = (42,60 - 39,10) x 0,2 = 3,50 x 0,2 ≤ 3,00  
Die Abstandflächenberechnungen beziehen sich auf das vorhandene Gelände. Die Abstandflächennummerierung ist in einem Kasten dargestellt.

vorh. OK Gelände i. M. 39,10 m ü. NNH

gepl. OK Gelände	+ 0,00 = 39,10 m ü. NNH
gepl. OK(F)F EG Erweiterung	+ 0,22 = 39,32 m ü. NNH
gepl. OK Attika (Überdachung)	+ 3,50 = 42,60 m ü. NNH
gepl. OK Attika Erweiterung	+ 5,10 = 44,20 m ü. NNH
gepl. OK Attika Kamin	+ 12,00 = 51,10 m ü. NNH

gepl. I-geschossig, Flachdach

**Bebauungsplan 81 W - Münchheide IV (RK 11.01.2008)**

Die Höhen beziehen sich auf NNH (DHHN2016).  
Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.  
Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.

**Bund der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure**

**Amtlicher Lageplan**

Maßstab 1 : 250

Baugenehmigungsbehörde: Stadt Willich

Gesch. B. Nr.: 22238 (VM Münchheide IV ETRS)

Bauherr: Cremare Tierkrematorien GmbH  
vert. Durch Herr Eric Bulteux  
An der Lackfabrik 8,46486 Wesel

Gemeinde: Willich

Projekt koordinate UTM (WGS84)  
Z:32 E:327046.39 N:5683648.30

**Gemarkung: Willich Flur: 39**

aus Flurstück	Fläche m²	Grundbuch Blatt	Eigentümer	Baulasten (siehe Anlage)
527	2388	10008	Tierkrematorium Infnitas GmbH	

**Art und Maß der baulichen Nutzung** (Berechnung n. § 3 Abs. 2 BauPrüf.VO auf Beiblatt)

Bebauungsplan Nr. 81 W Münchheide IV (11.01.2008)	Grundflächen-Geschoßflächen-Baumassenzahl (1)	bauliche Nutzung (m²) bzw. (m³)			
Baugebiet GE N4 III		zulässig	beanspruchte	zulässig	beanspruchte
Anzahl der zulässigen Vollgeschosse					
Fläche des Flurstücks	2388 m²				
+ Zuschlag n § 21a Abs 2 BauNVO	0 m²				
- Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie	0 m²				
- Teilflächen des Flurstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs 3 BauNVO)	0 m²				
+ Baulastflächen	0 m²				
Fläche des Baugrundstückes	2388 m²				
Grundfläche	0,8	0,17	1910	251,3	146,4
Geschoßfläche	1,6	0,17	3821	251,3	146,4
GRZ zzgl. versiegelter Flächen	(0,8)	0,48	1910	981,1	176,6

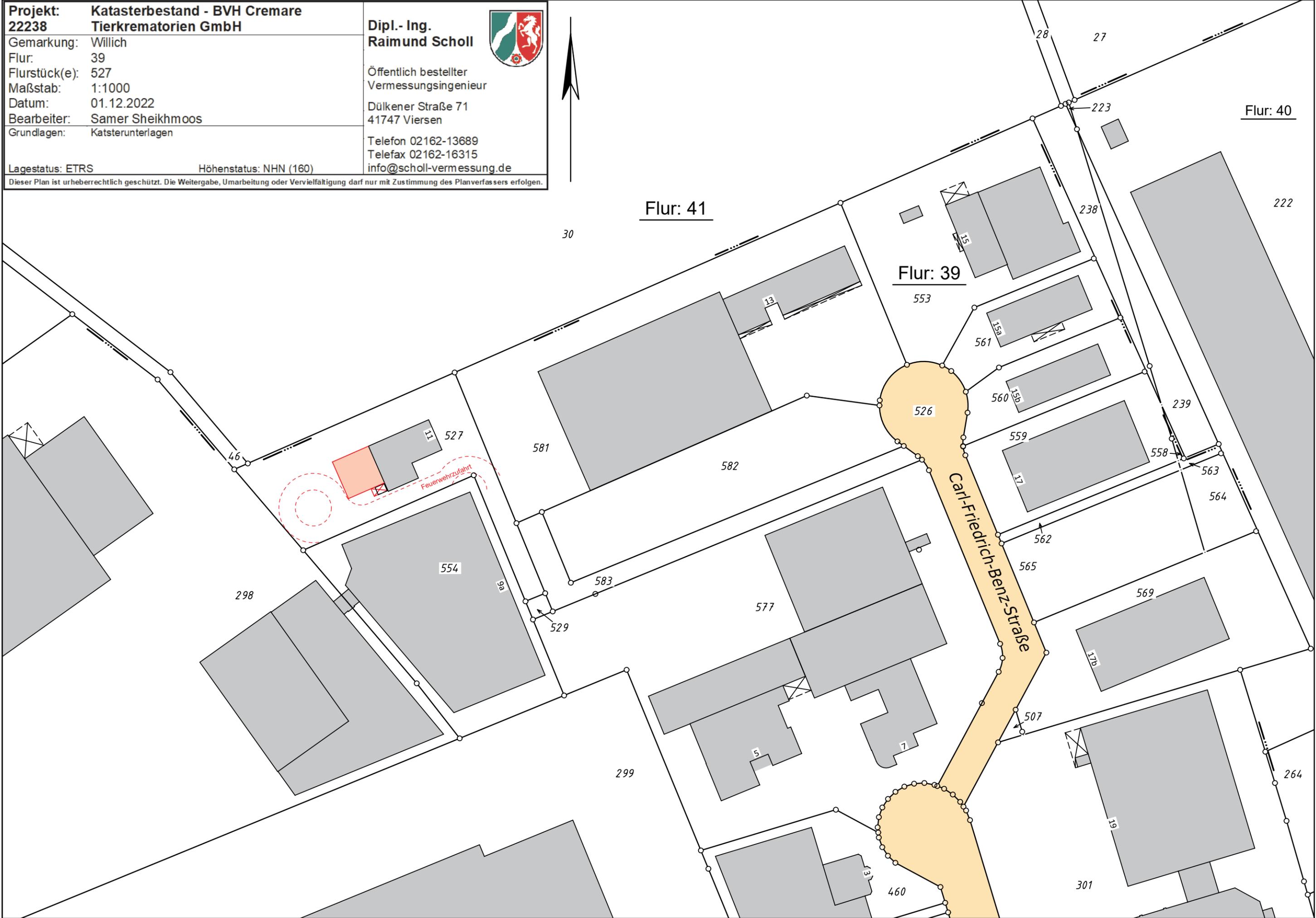
Den Inhalt des Lageplanes habe ich für die Übereinstimmung von Projekt zur Kenntnis genommen. Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.

Bauherr: \_\_\_\_\_ Architekt: \_\_\_\_\_

Viersen, den 29.11.2022, Projekt einget. 12.12.2022, geänd. 21.02.2023, ergänzt, 04.01.2024, geänd. 30.01.2024, ergänzt, 13.02.2025.

Dipl. Ing. Raimund Scholl  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
41747 Viersen - Dülkener Straße 71  
Tel. 02162-13689 - Fax 02162-16315  
Email info@scholl-vermessung.de

<b>Projekt:</b> 22238	<b>Katasterbestand - BVH Cremare Tierkrematorien GmbH</b>	<b>Dipl.- Ing. Raimund Scholl</b> 
Gemarkung: Flur: Flurstück(e): Maßstab: Datum: Bearbeiter: Grundlagen:	Willich 39 527 1:1000 01.12.2022 Samer Sheikhmoos Kasterunterlagen	
Lagestatus: ETRS		Höhenstatus: NHN (160)
Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe, Umarbeitung oder Vervielfältigung darf nur mit Zustimmung des Planverfassers erfolgen.		



68.65 Mitte Grundstück

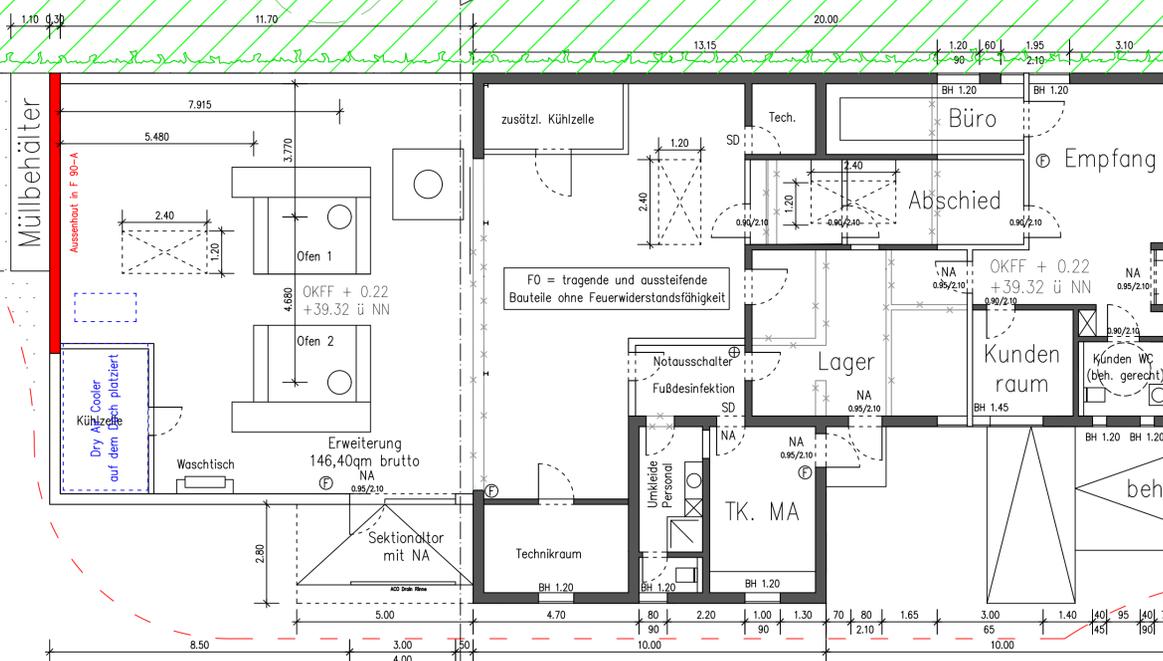
2,00 m Grenzabstand

4,00 m Grenzabstand

flächige Pflanzung gem. Empfehlung des B-Plan Nr.: 81W

Apfelquitten

Betonschacht zur Aufnahme von Kremierungsasche  
d=1,20m Tiefe 1,50



Flur 39  
Flst.527

Gelände i.M.  
±0.00=39.10 ü NN

Feuerwehrezufahrt

10.00

21.00

31.00

umbauter Raum der Erweiterung:

12,20mx12,00mx5,00m=732cbm

Legende

- Bestand
- Neu
- Abbruch
- F Feuerlöscher

Bauherr

Cremare Tierkrematorien GmbH  
vert. durch  
Herrn Eric Bulteux

An der Lackfabrik 8  
46486 Wesel

Tel. 0174-685 36 27

Architekt

Norbert Schmalbach  
Margaretenstr. 47  
47809 Krefeld  
Tel: 0172-90 71 325

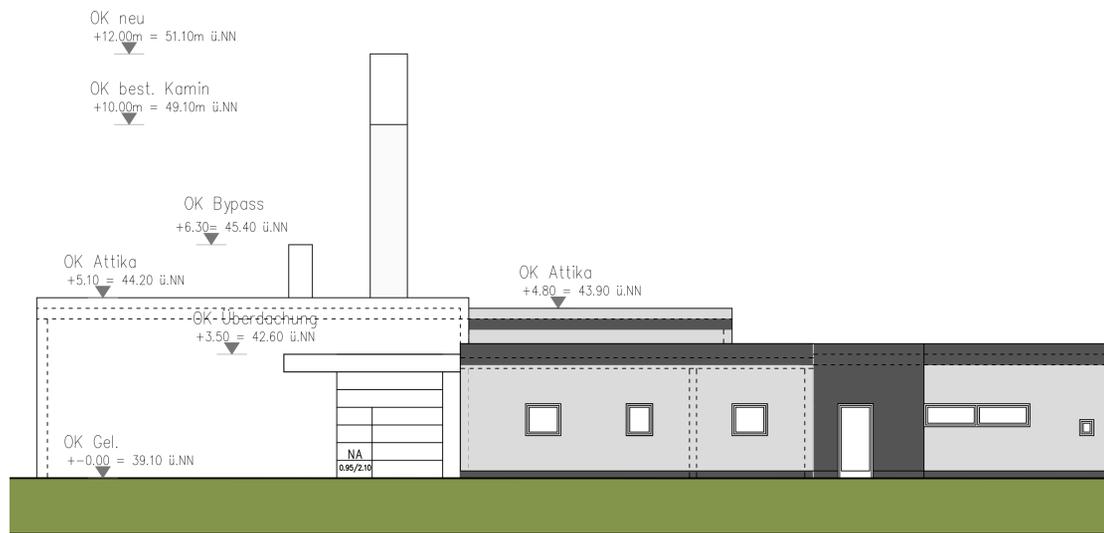
Bauantrag

zur Erweiterung des  
Kleintierkrematorium  
in Willich Münchheide IV

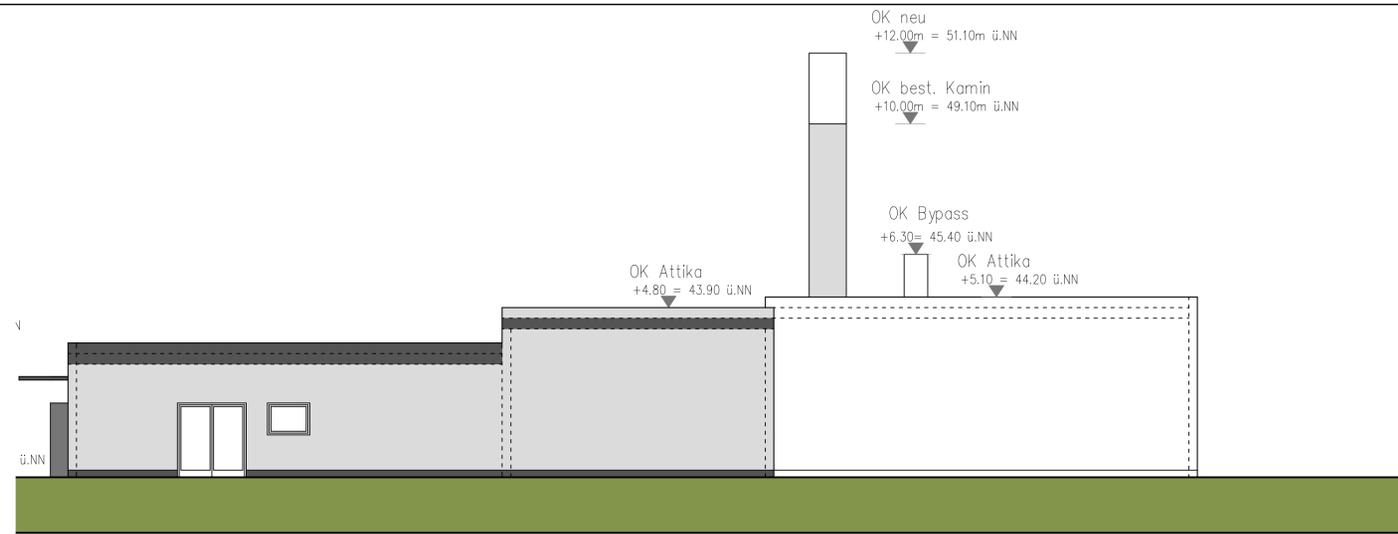


Grundriss/Ansicht  
M. 1:100

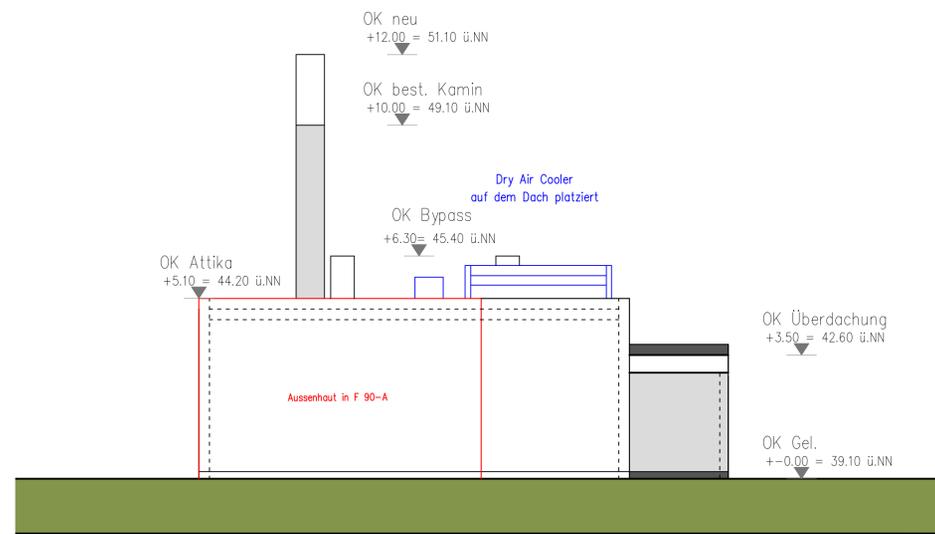
Stand Feb 2025  
Seite 1/1



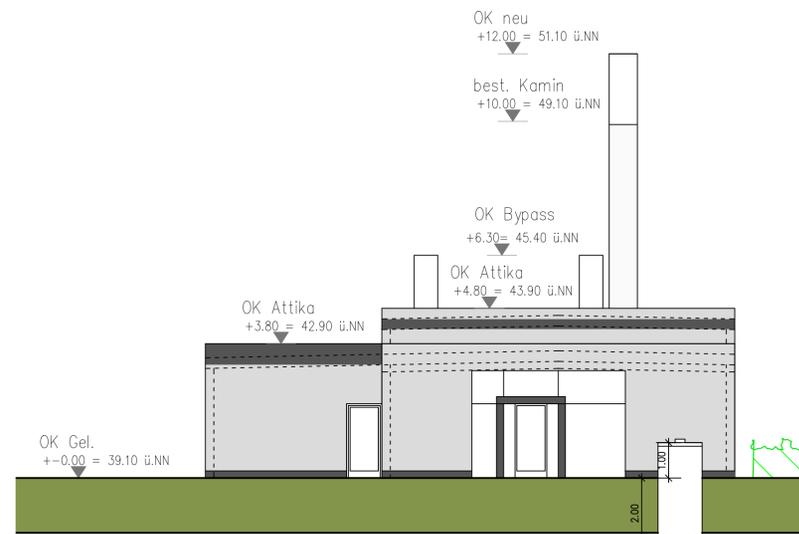
Ansicht Süd



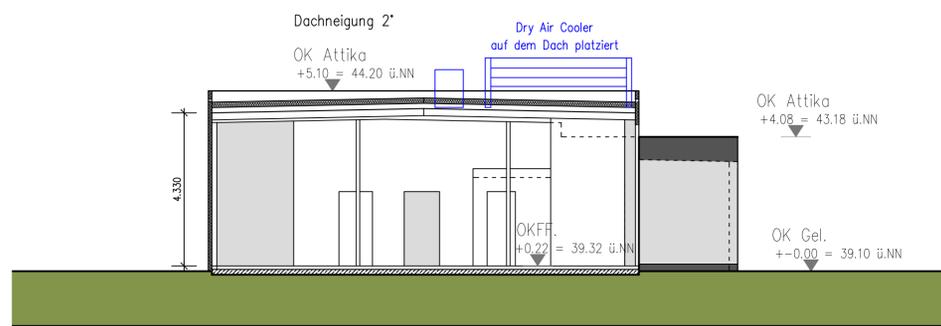
Ansicht Nord



Ansicht West



Ansicht Ost



Schnitt A-A

Bauantrag  
zur Erweiterung des  
Kleintierkrematorium  
in Willich Müncheide IV

Ansichten, Schnitt  
M. 1:100

Bauherr

Cremare Tierkrematorien GmbH  
vert. durch  
Herrn Eric Bulteux

An der Lackfabrik 8  
46486 Wesel

Tel. 0174-685 36 27

Architekt

Norbert Schmalbach  
Margaretenstr. 47  
47809 Krefeld  
Tel: 0172-90 71 325

Legende

- Bestand
- Neu
- Abbruch

Stand Feb 2025  
Seite 2/2

<b>Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid vom</b>		<b>Baubeschreibung</b>				
Im einfachen Baugenehmigungsverfahren sind Angaben zu den gekennzeichneten Ziffern 8 bis 10 nicht erforderlich.						
Bauherrschaft						
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)						
<b>1</b>	<b>Bezeichnung des Vorhabens</b>					
<b>2</b>	<b>Art der Nutzung</b> Betriebsbeschreibung ist beigefügt					
<b>3</b>	<b>Angaben zum Grundstück</b>					
	geschützter Baumbestand	ja				
	Trinkwasserversorgung	durch zentrale Wasserversorgung	durch Brunnen			
	Löschwasserversorgung (Art und Entfernung zur Entnahmestelle)					
	Grundstücksentwässerung	durch öffentliche Sammelkanalisation	vorhanden			
		durch Kleinkläranlage	fertiggestellt bis zum			
		durch sonstige Anlage; Art:				
	Sonstiges					
<b>4</b>	<b>Barrierefreies Bauen</b>	eingehalten bei: Gebäudeklasse 3 bis 5 mit Wohnungen öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen unverhältnismäßiger Mehraufwand aufgrund von: schwierigen Geländeverhältnissen oder ungünstiger vorhandener Bebauung (Nachweis ist beigefügt)				
<b>5</b>	<b>Anzahl der notwendigen Stellplätze</b> Bedarfsermittlung gegebenenfalls als Beiblatt	insgesamt auf dem Baugrundstück: <table style="display: inline-table; border: none;"> <tr> <td style="padding: 0 10px;">in Garagen +</td> <td style="padding: 0 10px;">im Freien</td> <td style="padding: 0 10px;">=</td> </tr> </table>	in Garagen +	im Freien	=	
in Garagen +	im Freien	=				
		fremden Grundstück mit Baulast:	=			
		durch Ablösung	=			
		<b>Summe:</b>				
		davon für Menschen mit Behinderungen:				
<b>6</b>	<b>Anzahl der Stellplätze mit Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität</b> Bedarfsermittlung gegebenenfalls als Beiblatt	Zu errichtende Wohngebäude mit mehr als 5 Stellplätzen (§ 6 GEIG) Anzahl Stellplätze mit Leitungsinfrastruktur				
		Zu errichtende Nichtwohngebäude mit mehr als 6 Stellplätzen (§ 7 GEIG) Anzahl Stellplätze mit Leitungsinfrastruktur Anzahl Ladepunkte Dem bestehenden oder erwarteten Bedarf an Ladeinfrastruktur in einer oder mehreren Liegenschaften wird dadurch Rechnung getragen, dass die Gesamtzahl der zu errichtenden Ladepunkte zusammen in einer oder mehreren Liegenschaften errichtet wird. Eine Planung für alle betroffenen Nichtwohngebäude und Stellplätze ist zugrunde gelegt (§ 10 Absatz 2 und 3 GEIG).				

<b>Baubeschreibung Blatt 2</b>		Bauherrschaft:		Bauantrag vom:	
<b>7 Anzahl der notwendigen Fahrradstellplätze</b> Bedarfsermittlung gegebenenfalls als Beiblatt	insgesamt auf dem Baugrundstück:		in Garagen +	im Freien	=
	fremden Grundstück mit Baulast:				=
durch Ablösung					=
				<b>Summe:</b>	
davon für Menschen mit Behinderungen:					
<b>8 Schutz gegen schädliche Einflüsse</b>					
<b>9 Angaben zur Aufstellung von Feuerstätten</b>	Gesamt -Nennwärmeleistung:			<b>kW</b>	
	Heizraum				
	Aufstellraum				
<b>Angaben zur Brennstofflagerung</b>	fester Brennstoff	Heizöl		<b>m³</b>	
	Gas	Flüssiggas		<b>m³</b>	
	unterirdischer Lagerbehälter	Lagerraum	sonstiger Raum:		
<b>10 Lüftung</b>					
Lüftungsanlage für Mittel- oder Großgarage	ja	Art der Anlage:			
sonstige genehmigungspflichtige Lüftungsanlage	ja	Art der Anlage:			
		Lüftungsanlage überbrückt Gebäudetrennwände oder Geschossdecken: Schematische Darstellung entsprechend den Bildern der Lüftungsanlagenrichtlinie und Beschreibung der Lüftungsanlagen mit Angabe der Feuerwiderstandsdauer und Baustoffklasse der Bauteile und Lüftungsabschnitte ist beigefügt.			
<b>11 weitere Angaben, sofern wegen Ortsatzungen oder Denkmalschutz erforderlich</b>					
äußere Gestaltung	Wände				
	Dachflächen und Dachaufbauten				
	Türen und Fenster				
Spielplatz für Kleinkinder (Größe und Ausstattung)					
Befestigung, Gestaltung und Eingrünung - der Zufahrten - der Stellplätze im Freien					
Gestaltung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen					

<b>Baubeschreibung Blatt 3</b>	Bauherrschaft:	Bauantrag vom:
<b>12</b> Sonstiges		
Die/Der Entwurfsverfassende:		Genehmigungsvermerk
Name, Vorname, Büro		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Datum, Unterschrift *		

\* für elektronische Verfahren gelten die jeweiligen Bestimmungen

# DIPL.-ING. RAIMUND GREFEN

Staatlich anerkannter Sachverständiger  
für die Prüfung des Brandschutzes (§ 16 SV-VO)  
für Schall- und Wärmeschutz (§ 20 SV-VO)

Dipl.-Ing. R. Grefen · Solinger Str. 16a · 45481 Mülheim

**Architekturbüro  
Dipl.-Ing. N. Schmalbach  
Margarethenstr. 47  
47809 Krefeld**

**Dipl. Ing. R. Grefen  
Solinger Str. 16a  
45481 MÜLHEIM AN DER RUHR  
Telefon (0208) 580 25 65  
Telefax (0208) 47 69 16**

www.mortell-ing.de  
grefen@grefen-ing.de

Datum  
5.12.2022  
Erg. 21.2.2023  
Erg. 30.10.2023  
Erg. 12.2.2025

## B r a n d s c h u t z k o n z e p t

3. Ergänzung

22 B 09-13

**Bauvorhaben** : Errichtung eines Erweiterungsanbaus als  
Aufstellraum für zwei Kleintierkrematoriumsöfen  
mit Änderungsgenehmigung § 16 BImSchG

**Bauherr** : Cremare Tierkrematorium GmbH  
vertr. durch Herrn Eric Buituex  
An der Lachfabrik 8  
46486 Wesel

**Bauort** : Gemarkung Willich, Flur 39, Flurstück 527  
Karl-Friedrich-Benz Str. 11  
(Gewerbegebiet Münchheide IV)  
47877 Willich

Dieser Brandschutzkonzept umfasst 15 Seiten  
und die Unterlagen gemäß Punkt A.

**Inhalt A)** Unterlagen

- B) Vorschriften
- C) Sachverhalt
- D) Baubeschreibung
- E) Baurechtliche Einordnung
- F) Brandlastermittlung
- G) Brandschutzkonzept entsprechend § 9 BauPrüfVO
  1. Zu- und Durchfahrten sowie **Aufstell- und Bewegungsflächen** für die Feuerwehr
  2. Nachweis der erforderlichen **Löschwassermenge**, den Nachweis der **Löschwasserversorgung** und Angabe über **Hydrantenstandorte**
  3. Bemessung, Lage und Anordnung der **Löschwasserrückhaltung**
  4. **Baulicher Brandschutz** (System der äußeren und inneren Abschottung in Brandabschnitte bzw.Brandbekämpfungsabschnitte sowie der Rauchabschnitte mit Angaben zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Bauteile und Anforderungen an das Brandverhalten der Baustoffe.
  5. Lage, Anordnung, Bemessung und Kennzeichnung der **Rettungswege** auf dem Baugrundstück und in Gebäuden mit Angaben zur **Sicherheitsbeleuchtung**, zu automatischen Schiebetüren und zu elektrischen Verriegelungen von Türen.
  6. Höchstzulässige **Zahl der Nutzer** der baulichen Anlage, deren Mobilität und Grundzüge der Evakuierung.
  7. Lage und Anordnung **Haustechnischer Anlagen** insbesondere der **Leitungsanlagen** ggf. mit Angaben zum Brandverhalten im Bereich von Rettungswegen sowie Aufzügen
  8. Lage und Anordnung der **Lüftungsanlagen** mit Angaben zur brandschutztechnischen Ausbildung
  9. Lage, Anordnung und Bemessung der **Rauch- und Wärmeabzugsanlagen**, mit Eintragung der Querschnitte bzw. Luftwechselraten sowie der Überdruckanlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
  10. **Alarmierungseinrichtungen und Alarmierungsanlagen**
  11. Lage, Anordnung, und Bemessung von Anlagen, Einrichtungen und Geräten zur Brandbekämpfung (wie Feuerlöschanlagen, Steigleitungen, Wandhydranten, Schlauchanschlusseinrichtungen und **Feuerlöschgeräte**) mit Angaben zu Schutzbereichen und zur Bevorratung von Sonderlöschmitteln.
  12. **Sicherheitsstromversorgung** mit Angabe zur Bemessung und zur Lage und brandschutztechnischen Ausbildung des Aufstellraumes der Ersatzstromversorgungsanlagen (Batterien, Stromerzeugungsaggregate) und zum Funktionserhalt der elektrischen Leitungsanlagen.
  13. Lage und Anordnung von **Brandmeldeanlagen** mit Unterzentralen und Feuerwehrtableaus, Auslösestellen
  14. Grundzüge funktionaler **steuerungstechnischer Zusammenhänge**
  15. **Feuerwehrpläne**
  16. **Betriebliche Maßnahmen** zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Personen
  17. **Abweichungen und Kompensationsmaßnahmen**
  18. Verwendung von Verfahren, Methoden **Brandschutzingenieurwesen**
- H) Hinweise

**A) Unterlagen**A1) Bauantragsunterlagen:(Arch. Schmalbach)

- Bauantrag mit Betriebsbeschreibung
- **Grundriss M 1: 100 vom Feb. 25**
- **Ansicht/Schnitte M 1: 100 vom Feb. 25**
- Lageplan M 1: 250 vom 20.11.22 geändert 21.2.23
- Auszug aus Liegenschaftskataster M 1:1000 vom 1.12.2022

A2) Unterlagen zum BIMSCH-Antrag (Büro Hintzen):

- Antragskonferenz Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG  
(23 Seiten mit Blockfließbild Zeichnung 024-23-201 vom 5.10.22(1):
- Besprechungsprotokoll vom 28.9.2022

Hinweis:

Nach der 4.BImSchV vom 31.5.2017 Lfdn 7.12.1.2 fallen Anlagen zur Beseitigung von Tierkörpern einer Verarbeitungskapazität von 50 Kg/h bis weniger als 10 t pro Stunde (geplant hier 100kg/h) in den Geltungsbereich des BImSchG (Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG).

A3) Schreiben der Bauaufsicht vom 19.1.2023

**A4) Entwurf Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid / 11.2023**

**B) Vorschriften**Normen

<b>DIN 4066</b>	Hinweisschilder für den Brandschutz	7/1997
<b>DIN 4102</b>	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen	
	Teil 1 : Baustoffe	5/1998
	Teil 2 : Bauteile	9/1977
	Teil 3 : Brandwände und nichttragende Außenwände	9/1977
	Teil 4 : Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile	5/2016
	Teil 5 : Feuerabschlüsse, Fahrschachtwände gegen Feuer widerstandsfähige Verglasungen	9/1977
	Teil 6 : Lüftungsleitungen	9/1977
	Teil 7 : Bedachungen	7/1998
	Teil 8 : Kleinprüfstand	10/2003
	Teil 9 : Kabelabschottungen	5/1990
	Teil 11: Rohrummantelungen,-abschottungen Installationsschächte und -kanäle Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen	12/1985
	Teil 12: Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen	1/1991
	Teil 13: Brandschutzverglasungen	5/1990
	Teil 14: Bodenbeläge und Bodenbeschichtungen	5/1990
	Teil 15: Brandschacht	5/1990
	Teil 16: Durchführung von Brandschachtprüfungen	9/2015
	Teil 17: Schmelzpunkt von Mineralfaserdämmstoffen	12/17

	Teil 18: Nachweis der Eigenschaft „Selbstschießend“ (Dauerfunktionsprüfung)	3/1991
	Teil 21: Beurteilung des Brandverhaltens von feuer- widerstandsfähigen Lüftungsleitungen	8/2002
SPEC	Teil 23: Bedachungen -Anwendungsregeln für Prüfergebnisse von Bedachungen nach DIN CEN/TS 1187, Prüfverfahren 1 und DIN 4102 Teil 7	7/2018
<b>DIN 4844</b>	Sicherheitskennzeichnung Teil 1: Masse, Erkennungsweiten	6/2012
<b>E DIN EN ISO 7010</b>	Sicherheitszeichen	1/2012
<b>DIN ISO 23601</b>	Sicherheitskennzeichnung Flucht- und Rettungswegpläne	12/2010
<b>DIN 14096</b>	Brandschutzordnung Regeln für das Erstellen und das Aushängen	5/2014
<b>DIN 14406 T4</b>	Tragbare Feuerlöscher	9/2009
	<b>T4 Beiblatt 1:</b> Informationen zur Anwendung	12/2015
<b>DIN EN 14604</b>	Rauchwarnmelder	2/2009
<b>DIN 18017</b>	Lüftung von Bädern und Toilettenräumen ohne Fenster Teil 3 : mit Ventilatoren	9/2009
<b>DIN 18 095</b>	Türen, Rauchschutztüren Teil 1 : Begriffe und Anforderungen	10/1988
	Teil 2 : Bauartprüfung der Dauerfunktions- tüchtigkeit und Dichtheit	3/1991
<u>Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften</u>		
<b>BauO NRW</b>	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018)	12.7.2018
	geändert per Gesetz vom 30.6.2021; in Kraft ab 2.7.2021	
	geändert per Gesetz vom 14.9.2021; in Kraft ab 22.9.2021	
<b>VV TB NRW</b>	Verwaltungsvorschrift (Einführungserlass) Technische Baubestimmungen	15.6.2021
	erste Änderung vom 17.7.21	
	zweite Änderung vom 16.10.23 gültig ab 18.10.23	
<b>VVTBNRW</b>	Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land NRW	Ausgabe Okt. 2023
	als Ergänzung zur	
<b>MVV TB</b>	Muster Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen	Ausgabe 2023/1 vom 17.4.2023
	mit Druckfehlerberichtigung vom 10.5.2023	
	gültig in NRW ab 18.10.23	

<b>BauPrüfVO</b>	Verordnung über bautechnische Prüfungen zuletzt geändert am 2.12.16 mit dritte Verordnung zur Änderung	6.12.1995  vom 10.12.18
<b>VVBauPrüfVO</b>	Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über bautechnische Prüfungen	8.3.00 zuletzt geändert am 5.12.18
<b>SV-VO</b>	Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung	vom 9.11.2010 zuletzt geändert am 9.7.2021
<b>PrüfVO NRW</b>	Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrender Prüfungen von Sonderbauten (Prüfverordnung).	30.9.2014 Zuletzt geändert am 18.2.2022
<b>ArbStättV</b>	Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung) zuletzt geändert mit Anhang und Begründung vom 23.9.2016 mit ASR A1.3.(2/13 erg. 3/22),ASR A2.2 (5/18 erg 3/22) und ASR A2.3. (8/07 erg. 3/22), ASR A3.4/3 (05/09)	12.8.04 30.11.16
<b>ArbSchG</b>	Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit(Arbeitsschutzgesetz)	vom 7.8.96 zuletzt geändert am 16.9.22
<b>BetrSichV</b>	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb und überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieb- lichen Arbeitsschutzes (Betriebssicherheitsverordnung)	3.2.15 zuletzt geändert am 27.7.21
<b>BHKG</b>	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfe- leistung und den Katastrophenschutz	17.12.15 geändert per Gesetz vom 23.6.2021;in Kraft ab 1.7.2021
<b>FeuVO NRW</b>	Feuerungsverordnung NRW	vom 10.12.18
<b>BImSchG</b>	Bundes Immissionsschutzgesetz	17.5.2013 zuletzt geändert am 18.7.17
<b>VVBImSchG</b>	Verwaltungsvorschriften zum Bundes- Immissionsschutzgesetz	vom 1.9.2000
<b>4. BImSchV</b>	4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions- schutzgesetzes (Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen vom 2.5.13 geän. am 28.4.15; Art 1 vom 14.1.17	

B3) Richtlinien

Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr; Fassung Feb. 2007  
**(MLFLFw)** mit Erläuterungen zuletzt geändert im Okt. 2009

**MIndBauRL** Richtlinie über den baulichen Brand- vom Mai 2019  
 schutz im Industriebau (Industriebaurichtlinie)

**Erl.MIndBauRL** Erläuterungen zur Richtlinie Sept 2018  
 über den baulichen Brandschutz im Industriebau

B4) Literatur:

Gädtke/Johlen/Wenzel/Hanne/Kaiser/Koch/Plum  
 BauO NRW Kommentar Werner Verlag 14.Auflage 2023

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW:  
 BauO NRW 2018: Handlungsempfehlungen auf der Grundlage der Dienstbe-  
 sprechungen mit den Bauaufsichtsbehörden im Okt/Nov.2018 1/2019

J. Meyer: Brandschutzkonzepte nach Bauordnung NRW  
 Bildkommentar Checklisten, Konzepterstellung  
 FeuerTrutz Network GmbH 2020

**C) Sachverhalt**

Im Gewerbegebiet Münchheide IV wird das vorhandene Tierkrematorium  
 erweitert.

Hierfür wird ein Brandschutzkonzept nach § 9 BauPrüfVO erstellt.  
*Das Brandschutzkonzept wurde gemäß dem Schreiben vom 19.1.23 er-  
 gänzt (Ergänzungen kursiv)*

**Das Brandschutzkonzept wird nach Vorlage des Entwurfs zur Baugeneh-  
 mung ergänzt (2.Ergänzung fett und kursiv)**

**Das Brandschutzkonzept wird nach Vorlage aktueller Pläne ergänzt  
 (3.Ergänzung fett und kursiv), aber nicht an die geänderte BauO NRW  
 2024 angepasst).**

**D) Baubeschreibung**D1) Bestandsbereich:

Das Gebäude wurde als Stahlrahmenkonstruktion erstellt.

-Flachdach mit geringer Neigung (2 Grad)

-Traufhöhen: Raum mit ehemaligem Krematoriumsofen: 4,30 m  
 sonst: 3,80 m

-Grundfläche: **250 m<sup>2</sup>**

-Wandverkleidung: Sandwichplatten (B1)

-Dacheindeckung: Trapezblech, Dämmung (A-Material)  
 und Folienabdichtung.  
 mit zwei Lichtkuppel 2,4 m x 1,2 m  
 Lichtfläche: 4,52 m<sup>2</sup>  
 im „Aufstellraum der Öfen“

und einer Lichtkuppel 2,4 m x 1,2 m  
Lichtfläche: 2,26 m<sup>2</sup> im Raum Abschied

Die Raumaufteilung innerhalb des bestehenden Gebäudes wird geändert. Der alte Gasofen im Bestand wird entfernt.

Im **Bestand** wird eine zusätzliche Kühlzelle 17 m<sup>2</sup> angeordnet.

Die Nutzfläche des bestehenden ehemaligen Raumes mit dem Gasofen reduziert sich von 91 m<sup>2</sup> auf **74 m<sup>2</sup>**.

Die Wand zur Erweiterung wird entfernt.

Nutzung:

Die Verabschiedungsräume zusammen mit den Büroräumen und dem Lager bilden eine funktionelle Einheit, so dass auch aufgrund der Größe kleiner 400 m<sup>2</sup> eine Ausbildung von Trennwänden nicht erforderlich ist.

### D2) Erweiterung:

Die Erweiterung wird als Stahlkonstruktion errichtet.

-Stahlrahmenkonstruktion

-Breite: 12 m

-Länge: 12,2 m

-Grundfläche Halle: **146,4 m<sup>2</sup>**

-Nutzfläche 135 m<sup>2</sup>

-Dachneigung: 2 Grad

-Traufhöhe: 4,60 m; mittlere Höhe: 4,7 m

-Wandverkleidung: Sandwich-Platten

-Dacheindeckung: Trapezblech und Dämmung und Folienabdichtung  
mit zwei Lichtkuppel 2,4 m x 1,2 m  
Lichtfläche = Wärmeabzug: 4,52 m<sup>2</sup>

Alternativ können die erforderlichen Wärmeabzugsflächen in der oberen Wandhälfte angeordnet werden (hier im Sektionaltor).

-Aussenwandöffnungen:

1 Sektionaltor mit Schlupftür

3,0 m x 4,0 m x 0,85 = 10,2 m<sup>2</sup>

In der Halle werden keine Stoffe gelagert, die die Mengen gemäß Tabelle 1 TRGS 510 überschreiten.

-Daten der beiden Krematoriumsöfen (gasbeheizt)

-Nennwärmeleistung: Hauptbrenner 2 x 180 kW = 360 kW

Zusatzbrenner 2 x 360 kW = 720 kW

Insgesamt: 1080 kW > 1000 kW

*Die Gasöfen werden in einem Raum aufgestellt, der nach § 5 FeuVO nicht in den Geltungsbereich der FeuVO fällt.*

*An die Umfassungswände des Raumes mit den Öfen bestehen keine Anforderungen.*

*In der Gebäudeklasse 1 bestehen an die tragenden und aussteifenden Bauteile (Stahlkonstruktion) keine Anforderungen an eine Feuerwiderstandsfähigkeit.*

### D3) Zusammenfassung:

- Grundfläche insgesamt: **396,4 m<sup>2</sup>**

**(Nach Angabe des Vermessers 398 m<sup>2</sup> < 400 m<sup>2</sup>)**

- Nutzfläche des Raumes mit den Gasöfen:

Der bestehende ehemalige Gasofenraum bildet zusammen mit der Erweiterung ein Raum mit einer Nutzfläche von insgesamt  $74 \text{ m}^2 + 135 \text{ m}^2 = 209 \text{ m}^2$ .

### **E) Baurechtliche Einordnung**

Nach § 50 (2) Punkt 3 BauO NRW (*keine Einstufung nach Punkt 17*) handelt es sich um einen Brandabschnitt kleiner  $1600 \text{ m}^2$ , und somit um eine bauliche Anlage besonderer Art und Nutzung (kleiner Sonderbau). Nach § 2 (3) Punkt 1 BauO NRW handelt es sich um ein Gebäude der **Gebäudeklasse 1**.

**Die Beurteilung erfolgt nach der BauO NRW.**

Nach § 1 FeuVO fallen die Öfen **nicht** in den Geltungsbereich der FeuVO, weil sie nicht der Beheizung von Räumen dienen.

Die Brenner im Ofen sind von ihrer technischen Ausstattung aber mit Brennern in Heizungen vergleichbar, weil hier auch wie bei einer Heizung eine entsprechende Sicherheit bei der Verbrennung von Gas gegeben ein muss.

Da es sich nicht um einen Industrieofen handelt, wird eine Beurteilung **in Anlehnung an § 5 FeuVO** vorgenommen.

### **F) Brandlastermittlung**

Nicht erforderlich.

### **G) Brandschutzkonzept nach § 9 BauPrüfVO**

#### **1. Zu- und Durchfahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr**

Die Feuerwehrezufahrt ist über die Karl-Friedrich-Benzstr. und die Zufahrt zum Grundstück gegeben.

Das Gebäude ist mit der Hinterkante mehr als 50 m von der Straße entfernt. Eine Feuerwehrezufahrt auf dem eigenen Grundstück ist erforderlich. Am Ende der langen Zufahrt wird ein Wendehammer angeordnet (siehe Grundriss EG).

Die Feuerwehrezufahrten sind ständig freizuhalten. Die Feuerwehrezufahrten werden durch eine Beschilderung nach DIN 4066 Teil 1 gekennzeichnet.

Nach § 5 (2) BauO NRW müssen Feuerwehrezufahrten (= Flächen nach Satz 1 § 5 (2) BauO NRW: = Zufahrten, Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen) ausreichend befestigt und tragfähig sein. Die Kennzeichnung der Feuerwehrezufahrt muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein. Fahrzeuge dürfen auf der Feuerwehrezufahrt nicht abgestellt werden.

Für die Planung der Flächen nach Satz 1 § 5 (2) BauO NRW (hier kurz mit Feuerwehrzufahrt bezeichnet) ist nach Tab. A2.2 Lfdn. A2.2.1.1 der VVTBNRW die Muster-Richtlinie für Flächen für die Feuerwehr und die Anlage A 2.2.21.1/1 VVTBNRW = die Ergänzung zur Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr, umzusetzen.

Nach § 3 (1) Punkt 14 BauPrüfVO wird die Feuerwehrzufahrt im Lageplan eingetragen.

## **2. Löschwassermenge, Löschwasserversorgung, Hydrantenstandorte**

Für den Brandabschnitt ergibt sich eine erforderliche Löschwassermenge von 1600 l/min über 2 h.

Im bebauten Gebiet (Gewerbegebiet) ist der Grundschutz (= angemessene Löschwasserversorgung) von 1600 l/min über 2 h o.w.N. vorhanden.

***Nach § 3 (1) Punkt 10 BauPrüfVO ist die Wasserentnahmestelle für Feuerlöschzwecke (hier der Unterflurhydrant) im Lageplan eingetragen. Der Hydrant liegt direkt an der Zufahrt zum Gelände. Der Unterflurhydrant liegt etwa 90 m von der Hinterkante der Erweiterung entfernt.***

***Die Löschwassermanfrage an den Wasserversorger wird nachgereicht.***

## **3. Löschwasserrückhaltung**

Eine Löschwasserrückhaltung ist nicht erforderlich, solange die Mengen gemäß Löschwasserrückhalterichtlinie Abschnitt 2.1 nicht überschritten werden. Die Nutzer sind verpflichtet die Grenzwerte einzuhalten (z.B. weniger als 1 t Wassergefährdungsklasse WGK 3).

## **4. Baulicher Brandschutz (Abschottung und Feuerwiderstandsklassen)**

4.0: Gebäudeabschlusswände nach § 30 (2) Punkt 1 BauO NRW.  
Nicht erforderlich. Das Gebäude ist freistehend.

4.1: innere Brandwand nach § 30 (2) Punkt 2 BauO NRW:  
(A 2.1.7 VVTBNRW)

Bei einer Gebäudeausdehnung von etwa 22 m ist eine innere Brandwand nicht erforderlich (< 40 m).

4.2 tragende und aussteifende Wände und Stützen § 27 BauO NRW.  
(A 2.1.4 VVTBNRW)

Anforderung nach § 27 (1) BauO NRW: keine Anforderung an eine Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden und aussteifenden Bauteile.

4.2.1: Außenwände nach § 28 BauO NRW (A 2.1.5 VVTBNRW).

Anforderung nach § 28 (3) Punkt 3 BauO NRW: keine (mindestens B2) Die Sandwich-Platten erfüllen die Anforderung schwer entflammbar B1

**Im Außenbereich werden hier Müllbehälter direkt vor der Fassade angeordnet.**

**In Anlehnung an Abschnitt 5.12.3. MIndBauRL ist die Lagerung brennbarer Stoffe z.B. Paletten, Verpackungsmaterial, Abfälle, und Abfallbehältern an Außenwänden und deren Öffnungen, etwa auf Rampen oder unter Vordächern, nur zulässig, wenn folgende Mindestabstände eingehalten werden:**

- 6 m wenn die Außenwand aus mindestens schwer entflammbaren Baustoffen (B1) besteht.
- 3 m wenn die Außenwand aus nichtbrennbaren Baustoffen (A) besteht.
- ohne Abstand, wenn die Außenwand, einschließlich der Öffnungen, mindestens feuerbeständig ist und aus nicht brennbaren Baustoffen besteht (F 90 A).

**Die Fassade an den Müllbehältern wird bis zum Dach mit feuerbeständigen Sandwich-Platten (mit Mineralwollkern mit einer Stärke von mindestens 100 mm) versehen. Die Mineralwollplatten werden bis hinter den Rückkühler in geführt.**

#### 4.3: Trennwände nach § 29 BauO NRW (A 2.1.6 VVTBNRW):

Die Anordnung von Trennwänden ist nicht erforderlich, weil alle Bereiche von einem Nutzer genutzt werden.

Siehe auch Niederschrift über die Dienstbesprechungen mit den Bauaufsichtsbehörden im Nov. Dez. 2004 Seite 11 zu § 30 BauO NRW 2000 (heute § 29 BauO NRW 2018).

Auch in Anlehnung an § 5 FeuVO ist die Anordnung einer Trennwand nicht erforderlich.

Eine Abtrennung des Raumes mit den Kühlzellen zum Raum mit den Gasöfen (kein Aufstellraum im Sinne der FeuVO) ist nicht erforderlich.

#### 4.3.1: Anforderung in Anlehnung an § 5 FeuVO („Aufstellraum der Öfen“):

Nach § 5 (1) Punkt 2 FeuVO hat der „Aufstellraum der Öfen“ nur Öffnungen mit Türen zum Technikraum, zum Raum Abschied zum Lager zu, Technikraum MA und zu den beiden Kühlzellen.

Nach § 5 (1) Punkt 3 FeuVO hat der „Aufstellraum der Gasöfen“ eine Tür direkt ins Freie (Schlupftür im Sektionaltor).

Nach § 5 (1) Punkt 4 FeuVO wird der „Aufstellraum der Gasöfen“ ein Verbrennungszuluftgebläse.

Nach § 5 (2) FeuVO werden die beiden Gasöfen über einen außerhalb des „Aufstellraumes der Gasöfen“ angebrachten Notschalter abgeschaltet werden.

Da die Anforderungen der FeuVO für den Raum umgesetzt werden, bestehen keine Bedenken, die Öfen aufzustellen.

#### 4.4) Dach nach § 32 BauO NRW (A 2.1.9 VVTBNRW).

Die Dachflächen werden, bzw. sind im Bestand nach § 32 (1) BauO NRW als harte Bedachung ausgebildet.

Ist die Bitumendachbahn nach DIN 4102 T4 Abschnitt 11.4.5. ausgebildet, ist die Anforderung erfüllt.

Für Folieneindeckungen sind Nachweise vorzulegen.

Die Lichtkuppeln erfüllen die Anforderungen des Abschnittes A2.1.9 MVVTB:

- Fläche kleiner 6 m<sup>2</sup> (erfüllt)
- Abstand untereinander größer 1 m (erfüllt)
- Abstand zum Dachrand 1 m (erfüllt)
- Fläche aller Lichtkuppeln kleiner 30 % der Dachfläche (erfüllt)

#### 4.9.2: Für die Nutzung gilt:

Nach **§ 36 (1) Punkt 3** BauO NRW ist die Ausbildung eines notwendigen Flures innerhalb von Nutzungseinheiten kleiner 200 m<sup>2</sup> und innerhalb von Wohnungen nicht erforderlich.

Die Wege innerhalb großer Räume (hier Ofenhalle) brauchen nicht als notwendige Flure angesehen werden.

Siehe Gädtke/Johlen/Wenzel/Hanne/Kaiser/Koch/Plum BauO NRW Kommentar 13.Auflage 2019 Seite 880 zu § 36 (1) Rdn. 9.

## **5. Rettungswege**

### 5.1: Anforderung nach § 33 BauO NRW:

Anforderung nach § 33 (1) BauO NRW: Jede Nutzungseinheit je Geschoss: zwei Rettungswege

Nach § 35 (2) BauO NRW: Rettungsweglänge kleiner 35 m

Anforderung nach § 33 (2) Punkt 2 BauO NRW: ein zweiter Rettungsweg ist nicht erforderlich bei zu ebener Erde liegenden Räumen, die einen unmittelbaren Ausgang ins Freie haben, der von jeder Stelle des Raumes in höchstens 15 m erreichbar ist.

### Anforderungen nach ASR A2.3:

- Gemäß Punkt 5(2) ASR A2.3: 10 m bis 35 m je nach Gefährdung
- Gemäß Punkt 7(5) ASR A2.3: Türen in Fluchrichtung
- Gemäß Punkt 4(12) ASR A2.3: Anforderungen bei gefangenen Räumen:
  - Sichtverbindung oder
  - Alarmierung
- Gemäß Punkt 2(2) ASR A2.3 ergeben sich zusätzliche Anforderungen aus der Gefährdungsbeurteilung.

### 5.2: Für das Gesamtgebäude gilt:

Die Nutzung hat vier bauliche Rettungswege ins Freie:

- Aufenthaltsbereich (Büro/Abschied/ Kundenraum):

Erster baulicher Rettungsweg über den Haupteingang ins Freie.

Zweiter baulicher Rettungsweg durch das Lager ins Freie.

Der Aufenthaltsbereich hat zwei bauliche Rettungswege, die nicht durch den Aufstellraum der Öfen führt.

Der „Aufstellraum der Gasöfen“ hat *in Anlehnung an* FeuVO eine Tür direkt ins Freie und einen zweiten baulichen Rettungsweg, der nur vom Personal genutzt wird durch den Technikraum MA ins Freie. Eine Türbreite von 90 cm wird eingehalten.

### 5.3: Kennzeichnung der Rettungswege:

Die Fluchttüren und der Weg zu den Fluchttüren werden mit lang nachleuchteten Fluchtweghinweisschildern ASR A1.3 Schilder E001 oder E002 mit Zusatzzeichen (Richtungspfeil) gekennzeichnet.

#### 5.4: Hinweis zur Arbeitsstättenverordnung.

Gemäß der ArbStättV vom 12.8.04 Anhang Abschnitt 2.3 (2) bzw. ASR A2.3 Punkt 7 (5) (Ausgabe März 2022) müssen manuell betätigte Türen Türen von Notausgängen in Fluchtrichtung aufschlagen. Auf den Erlass VIA3-100 des Ministeriums vom 8.3.13 (Wegfall der Beteiligung der Arbeitsschutzverwaltung im Baugenehmigungsverfahren) wird hingewiesen. Verantwortlich für die Umsetzung des Arbeitsrechts ist damit der Bauherr.

#### Nach ASR A2.3 Abschnitt 7(6) gilt:

Sonstige Manuell betätigte Türen und Tore müssen (nur dann) in Fluchtrichtung aufschlagen, wenn eine erhöhte Gefährdung vorliegt. Gemäß den Beispielen 1 bis 5 Abschnitt 7 (6) ist hier eine erhöhte Gefährdung nicht vorhanden.

Die Notausgangstüren sind falls erforderlich (also wenn sie verschlossen werden), mit Panikschlössern zu versehen.

#### 5.5: Räume ohne ausreichende Sichtverbindung:

Nach ASR A2.3 Ausgabe März 2022 Abschnitt 4 (12) dürfen gefangene Räume als Arbeitsräume (hier Büroraum, Abschied, Kundenraum) genutzt werden, wenn:

1) eine Sicherstellung der Alarmierung im Gefahrfall vorhanden ist (Beispiele siehe Abschnitt 5.1 der ASR A2.2)

**oder**

2) eine Sichtverbindung zum vorgelagerten Raum gewährleistet ist, solange der gefangene Raum nicht zum Schlafen genutzt wird und im vorgelagerten Raum nicht mehr als eine normale Brandgefährdung vorhanden ist.

#### Hinweis:

Diese Regelungen für gefangene Räume in Arbeitsstätten gelten unabhängig von der Größe der in der BauO NRW genannten Nutzungseinheiten.

## **6. Höchstzulässige Zahl der Nutzer, Mobilität, Evakuierung**

### **Zahl der Nutzer**

Im Gebäude sind maximal 4 Besucher/Kunden.

Gemäß der Betriebsbeschreibung sind als Gesamtbeschäftigte maximal 4 Personen angegeben.

### **Mobilität, Evakuierung**

Grundsätzlich müssen Personen im Brandfall aus der Nutzung selbständig flüchten.

## **7. Haustechnische Anlagen - Leitungsanlagen**

### 7.1: Leitungen (Strom, Wasser, Abwasser)(A 2.1.14 VVTBNRW).

Leitungen dürfen nach § 40 (1) BauO NRW durch raumabschließende Bauteile mit einer Feuerwiderstandsfähigkeit nur hindurchgeführt werden, wenn eine Brandausbreitung ausreichend lang nicht zu befürchten ist.

Die Nutzungseinheit kleiner 400 m<sup>2</sup> hat keine raumabschließenden Bauteile mit einer Feuerwiderstandsfähigkeit, so dass Leitungsschottungen nicht erforderlich sind.

### 7.2) elektrische Anlagen:(Anlage 4 Punkt 2 VVTBNRW):

Die elektrischen Anlagen sind nach den VDE Vorschriften zu erstellen.

### 7.3: Blitzschutz nach § 45 BauO NRW (A 2.1.15.2 VVTBNRW):

Nach § 45 BauO NRW sind bauliche Anlagen, bei denen nach Lage, Bauart oder Nutzung Blitzschlag leicht eintreten kann oder zu schweren Folgen führen kann, mit dauernd wirksamen Blitzschutzanlagen zu versehen.

## **8. Lüftungsanlagen nach § 41 BauO NRW (Anhang 14 Punkt 6 MVVTB)**

Es wird keine Lüftungsanlage angeordnet.

## **9. Rauch- und Wärmeabzug**

### 9.1: Entrauchung:

Die Entrauchung aller Räume erfolgt über die Türen und Fenster. Die Entrauchung des Aufstellraumes der Gasöfen erfolgt über das Sektionaltor. Das Tor wird türseitig mit eine Kettenzug versehen.

### 9.2) Wärmeabzug:

Nicht erforderlich bei der Gebäudeklasse 1.

## **10. Alarmierungseinrichtungen, Alarmierungsanlagen**

(Anhang 14 Punkt 3 MVVTB)

Nicht erforderlich.

## **11. Einrichtungen und Geräte zur Brandbekämpfung (Feuerlöscher)**

Das Objekt wird nach ASR A2.2 mit Feuerlöschern nach DIN 14 406 bzw. DIN EN 3 ausgestattet.

Die Anbringungsorte der Feuerlöscher werden mit lang nachleuchtenden Hinweisschildern nach DIN EN ISO 7010 (Schild F001) oder gemäß ASR A 1.3 Schild F001 gut sichtbar gekennzeichnet.

Bei einer Nutzfläche von etwa 350 m<sup>2</sup> werden insgesamt 18 Löschmitteleinheiten (LE) z-B. 3 Feuerlöscher mit 6 LE angeordnet.

Nach ASR A2.2 Abschnitt 5.2.3 müssen von Hand betätigte Feuerlösch-einrichtungen jederzeit schnell und leicht erreichbar sein.  
Die Prüfung der Feuerlöscher erfolgt gemäß § 4 (3) ArbStättV bzw. § 3 (6) und §§ 14-16 sowie Anlage 2 BetrSichV und DIN 14406 T4.

## **12. Sicherheitsstromversorgung** (Anhang 14 Punkt 5 MVVTB)

Eine Sicherheitsstromversorgung für das Objekt ist nicht erforderlich.

## **13. Lage und Anordnung von Brandmeldeanlagen** (Anhang 14 Punkt 2 MVVTB)

Nicht erforderlich.

## **14. steuerungstechnische Zusammenhänge**

Nicht erforderlich.

## **15. Feuerwehrplan**

Nicht erforderlich.

## **16. Betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brand- bekämpfung sowie zur Rettung von Personen**

### 16.1: Belehrung Personal:

Die Betriebsangehörigen sind bei Beginn des Arbeitsverhältnisses und danach mindestens einmal jährlich über die Lage und Bedienung der Feuerlöscher und die Brandschutzordnung zu belehren.

### 16.2: Rettungswege:

Der Betreiber ist dafür verantwortlich dass die Rettungswege jederzeit begehbar und offen sind.

### 16.3: Brandschutzordnung:

Der Betreiber erstellt eine Brandschutzordnung nach DIN 14096.

Die Brandschutzordnung Teil A -Aushang - wird an gut sichtbaren Stellen , z.B. Gebäudezugang angebracht.

Im Teil B der Brandschutzordnung für die Mitarbeiter müssen Angaben enthalten sein über Maßnahmen für eine schnelle Räumung im Brandfall  
Die Brandschutzordnung Teil B wird von den Mitarbeitern unterschrieben.

Die Brandschutzordnung wird gemäß DIN 14096 alle 2 Jahre überprüft und evt. aktualisiert.

## 17. Abweichungen und Kompensationsmaßnahmen

*Abweichungen von der BauO NRW wurden nicht festgestellt.*

## 18. Verwendete Verfahren, Brandschutzingenieurwesen

Entfällt.

### H) Hinweise

Zum abwehrenden Brandschutz ist eine Stellungnahme der Brandschutzdienststelle erforderlich.

Die vorangegangenen Betrachtungen gelten ausschließlich für dieses Bauvorhaben und sind nicht auf andere Objekte übertragbar.

Das Brandschutzkonzept ist ein Teil der Bauvorlagen und vom Entwurfsverfasser zu unterschreiben.

Nach 11.12 VVBauPrüfVO bedürfen Änderungen und Ergänzungen des Brandschutzkonzeptes nach Erteilung der Baugenehmigung einer zusätzlichen Baugenehmigung.

Unterschrift Sachverständiger

Unterschrift Entwurfsverfasser

Mülheim an der Ruhr, den 5.12.2022

erg. 21.2.2023

erg. 30.10.2023

erg. 12.2.2025



*R. Grefen*

68.65 Mitte Grundstück

2,00 m Grenzabstand

4,00 m Grenzabstand

flächige Pflanzung gem. Empfehlung des B-Plan Nr.: B1W

Erweiterung der Mulde für Dachflächen  
siehe Entwässerungsantrag

vorh. Mulde für Dachfl.

Apfelquitten

Betonschicht zur Aufnahme von Kremierungsasche  
d=1,20m Tiefe 1,50

Müllbehälter

Aschenhaubt in F 30-A

Dry Ice Cooler auf dem Ofen platziert

Waschtisch

Erweiterung 146,40qm brutto

NA 0,95/2,10

Sektionstür mit NA

TK. MA

Technikraum

Umschließende Personal

Fußdesinfektion

Notausschalter

Lager

Kundenraum

Kunden WC (beh. gerecht)

beh. Stpl.

6 Fahrrad Stpl.

Sammelurne

insgesamt 8 Stpl.

Gelände i.M. ±0.00=39.10 ü NN

Flur 39  
Flst.527

Gelände i.M. ±0.00=39.10 ü NN

Feuerwehrezufahrt

umbauter Raum der Erweiterung:

12,20mx12,00mx5,00m=732cbm

Legende

- Bestand
- Neu
- Abbruch
- F Feuerlöscher

Bauherr

Cremare Tierkrematorien GmbH  
vert. durch  
Herrn Eric Bulteux

An der Lackfabrik 8  
46486 Wesel

Tel. 0174-685 36 27

Architekt

Norbert Schmalbach  
Margaretenstr. 47  
47809 Krefeld  
Tel: 0172-90 71 325

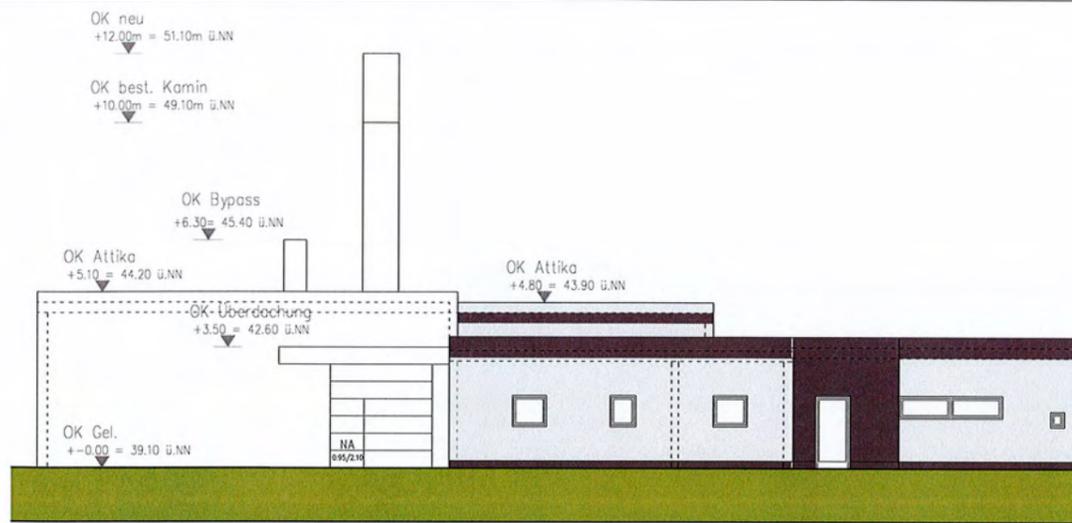
Bauantrag

zur Erweiterung des  
Kleintierkrematorium  
in Willich Münchheide IV

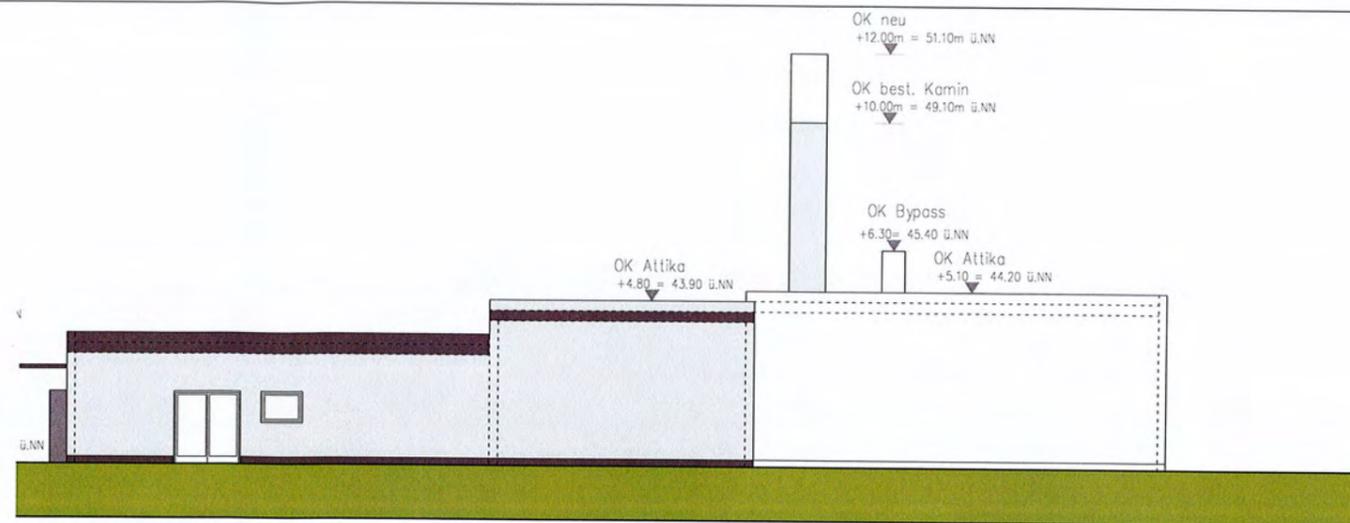
Grundriss/Ansicht  
M. 1:100

Stand Feb 2025  
Seite 1/1

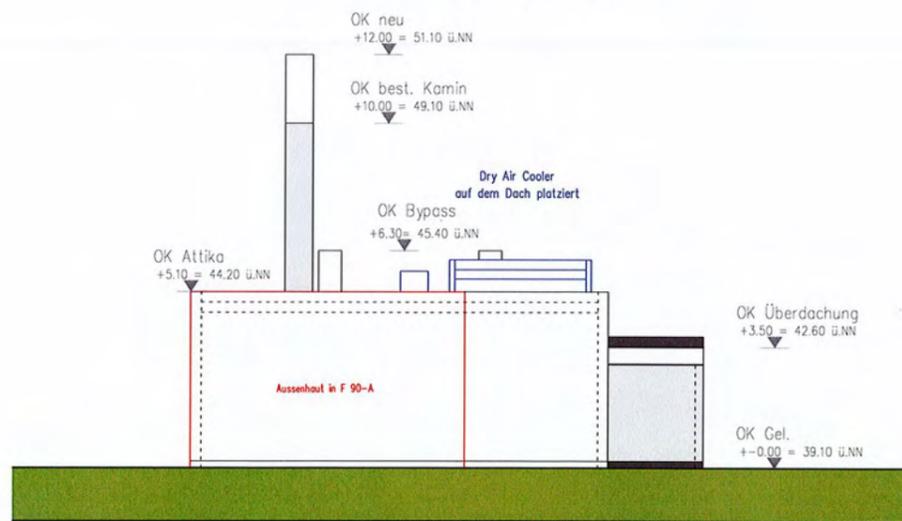




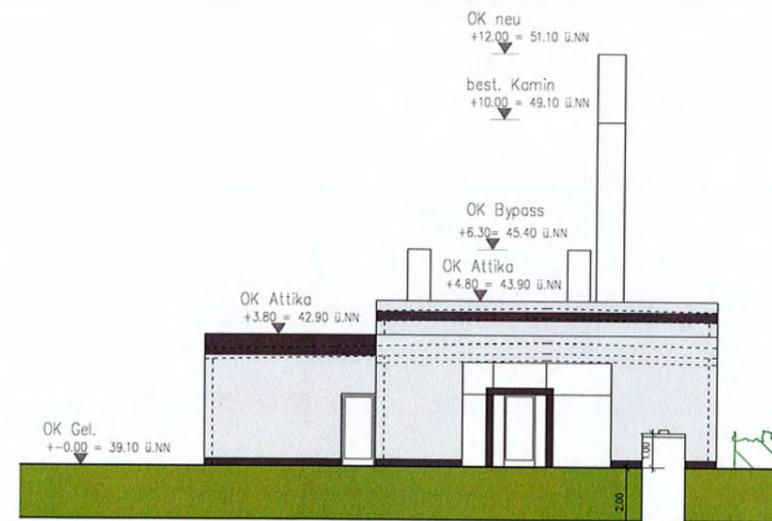
Ansicht Süd



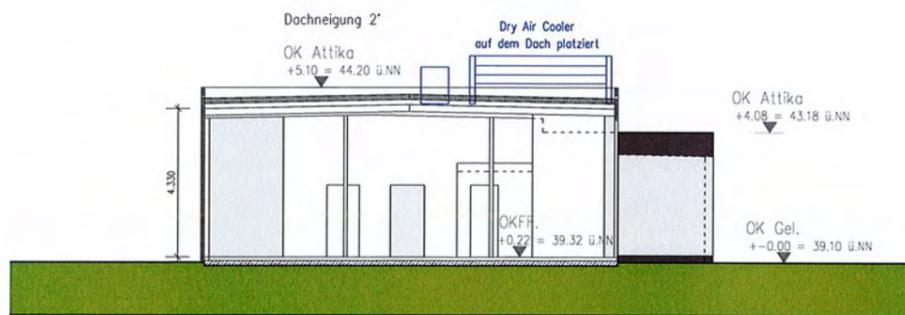
Ansicht Nord



Ansicht West



Ansicht Ost



Schnitt A-A



Bauantrag  
zur Erweiterung des  
Kleintierkrematorium  
in Willich Münchheide IV

Ansichten, Schnitt  
M. 1:100

Bauherr

Cremare Tierkrematorien GmbH  
vert. durch  
Herrn Eric Bulteux

An der Lackfabrik 8  
46486 Wesel

Tel. 0174-685 36 27

Architekt

Norbert Schmalbach  
Margaretenstr. 47  
47809 Krefeld  
Tel: 0172-90 71 325

Legende

- Bestand
- Neu
- Abbruch

Stand Feb 2025  
Seite 2/2

<b>Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid vom</b>		<b>Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen</b>			
Bauherrschaft:		Betreibende:			
Grundstück (Ort, Straße, Hausnummer)					
<b>1</b>	<b>Art des Betriebes oder der Anlage</b>				
	<b>Erzeugnisse</b>				
	<b>Dienstleistung</b>				
	<b>Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe, Waren</b>				
<b>2</b>	<b>Betriebszeit</b>	an Werktagen		an Sonn- und Feiertagen	
		von	bis	von	bis
<b>3</b>	<b>Gesamtbeschäftigte am Betriebsort</b>				
<b>4</b>	<b>Immissionsschutz</b>				
<b>4.1</b>	<b>Luftverunreinigung</b> <small>(z. B. durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe, Geruchsstoffe)</small> <b>Art der Verunreinigung</b>				
	<b>Lage der Emissionsöffnungen</b> <small>(Grundriss- und Höhenangaben)</small>				
	<b>Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Luftverunreinigungen</b>				
<b>4.2</b>	<b>Geräusche</b> <small>(z.B. durch Anlagen, Tätigkeiten, Fahrzeugverkehr auf dem Grundstück)</small> <b>Ursache, Dauer, Häufigkeit</b>	Tageszeit von - bis		Nachtzeit (22.00 – 6.00) von - bis	
	<b>Lage der Geräuschquellen</b> <small>(Austrittsöffnungen, ggf. Richtungsangaben)</small>				
	<b>Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Geräusche</b>				
<b>4.3</b>	<b>Erschütterungen, mechanische Schwingungen</b>	Tageszeit von – bis		Nachtzeit (22.00 – 6.00) von - bis	
	<b>Art, Ursache, Dauer und Häufigkeit</b>				
	<b>Lage der Erschütterungs- oder Schwingungsquellen</b>				
	<b>Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Erschütterungen oder Schwingungen</b>				

4.4	<b>Abfallstoffe</b> <b>Art, Menge pro Zeiteinheit</b>			
	<b>Zwischenlagerung</b> <b>Art, Ort und Menge</b>			
	<b>Art der Beseitigung</b>			
4.5	<b>Besonders zu behandelnde Abwässer</b> <b>Art, Menge pro Zeiteinheit</b>			
	<b>Art und Ort der Behandlung</b>			
	<b>Verbleib der Rückstände</b>			
5	<b>Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften</b> <small>(z.B. Genehmigung, Erlaubnis, Eignungsfeststellung nach Wasser-, Gewerbe-, Immissionsschutzrecht)</small> <b>Art des Verfahrens, Gegenstand, Antragsdatum</b>			
	<small>(Ergänzung zu Nummer 5 des Bauantrags)</small>	Bescheid(e) vom	durch	Aktenzeichen
Die/Der Entwurfsverfassende:				Genehmigungsvermerk
Name, Vorname, Büro				
Straße, Hausnummer				
PLZ, Ort				
Datum, Unterschrift *				

\* für elektronische Verfahren gelten die jeweiligen Bestimmungen

# Berechnung zum Maß der baulichen Nutzung

(gemäß § 3 Abs. 2 Bau Prüf VO)

## Bauherr/in

Name, Vorname		Straße, Hausnummer	
<b>Tierkrematorium Infinitas GmbH</b>		<b>Carl-Friedrich-Benz-Str. 11</b>	
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	e-mail
<b>47877 Willich</b>			

## Baugrundstück

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis			
<b>Carl-Friedrich-Benz-Str. 11, 47877 Willich, Kreis Viersen</b>			
Gemarkung	Flur	Flurstück/e	Größe
<b>Willich</b>	<b>39</b>	<b>527</b>	<b>2388 m<sup>2</sup></b>

1.	<b>Bauplanungsrechtliche Vorgaben</b>		
1.1	Bebauungsplan mit Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung		
	Bezeichnung:	<b>81 W „Münchheide IV“</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/> rechtsverbindlich seit: <u>11.01.2008</u>	<input type="checkbox"/> in Aufstellung	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden
1.2	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung des Bebauungsplanes oder <input type="checkbox"/> Maß der baulichen Nutzung in der näheren Umgebung (§ 34 BauGB) - ggf. Übersichtsrechnung auf gesondertem Blatt		
1.2.1	a) Grundflächenzahl (GRZ)	<b>0,8</b>	oder b) Größe der Grundfläche <b>m<sup>2</sup></b>
1.2.2	a) Geschossflächenzahl (GFZ)	<b>1,6</b>	oder b) Größe der Geschossfläche <b>m<sup>2</sup></b>
1.2.3	Zahl der Vollgeschosse (Z)	<b>III</b>	
1.2.4	Besondere Festsetzung über das Maß der baulichen Nutzung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende		
1.2.5	Besondere Festsetzung über Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen nach § 21 a BauNVO <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende		
1.2.6	<b>Anzuwendende BauNVO</b> <input type="checkbox"/> es soll nach der alten (1977) BauNVO gerechnet werden <i>(Aufenthaltsräume in Nicht-Vollgeschossen sind mitzurechnen)</i> <input checked="" type="checkbox"/> es soll nach der neuen (1990) BauNVO gerechnet werden <i>(Aufenthaltsräume in Nicht-Vollgeschossen sind nicht mitzurechnen)</i>		
2.	<b>Berechnung der maßgebenden Grundstücksfläche (§ 19 Ab. 3 BauNVO)</b>		
2.1	Gesamtfläche des Grundstücks		<b>2388 m<sup>2</sup></b>
2.2	Abzug: Flächen, die nicht im Bauland liegen		<b>0 m<sup>2</sup></b>
2.3	Sonstige Zuschläge oder Abzüge		<b>0 m<sup>2</sup></b>
2.4	Maßgebende Fläche des Baugrundstücks		<b>2388 m<sup>2</sup></b>

**3. Berechnung der Grundfläche (I) (§ 19 BauNVO)**

**3.1 Zulässige Grundfläche (I) gemäß Bebauungsplan**

2388 m<sup>2</sup> x 0,8 = 1910 m<sup>2</sup>

Fläche nach Nr. 2.4 x GRZ nach Nr. 1.2.1 a) bzw. 1.3 oder Fläche nach Nr. 1.2.1 b)

**3.2 Vorhandene und geplante Grundfläche (I)**

Mit angerechnet werden:  
1. Hauptanlagen  
2. Balkone, Loggien und Terrassen

**3.2.1 Anzurechnende Grundflächen ohne überdachte Stellplätze und Garagen**

Bauliche Anlage	a) vorh. b) gepl.	Berechnungsmaße in m	Grundfläche
			m <sup>2</sup>
<b>Tierkrematorium</b>	a)	aus Koordinaten 251,3m <sup>2</sup>	251 m <sup>2</sup>
<b>Erweiterung-Tierkrematorium</b>	b)	12,20 x 12,00 = 146,4m <sup>2</sup>	146 m <sup>2</sup>
		146,4m <sup>2</sup> + 251,3m <sup>2</sup> = 397,7m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
			m <sup>2</sup>
insgesamt:			<b>398 m<sup>2</sup></b>

**3.2.2 Anzurechnende Grundflächen überdachter Stellplätze und Garagen**

Bauliche Anlage	a) vorh. b) gepl.	Berechnungsmaße in m	Grundfläche
			m <sup>2</sup>
			m <sup>2</sup>
			m <sup>2</sup>
Zwischensumme:			m <sup>2</sup>
Abzug: 0,1 x Fläche nach 2.4 jedoch höchstens Wert der Zwischensumme			- m <sup>2</sup>
insgesamt:			m <sup>2</sup>

**3.2.3 Anzurechnende Grundfläche (I)**

aus Nr. 3.2.1: 398 m<sup>2</sup>

aus Nr. 3.2.2: m<sup>2</sup>

insgesamt: **398 m<sup>2</sup>**

**3.3 Die zulässige Grundfläche (I) nach Nr. 3.1**

wird nicht überschritten  
 wird überschritten um m<sup>2</sup>

**3.4 Die geplante Grundflächenzahl (I) beträgt**

398 m<sup>2</sup> : 2388 m<sup>2</sup> GRZ I: **0,17**

GR nach Nr. 3.2.3 : Fläche nach Nr. 2.4



**5. Berechnung der Geschossfläche (§ 20 und 21 a BauNVO)**

5.1 **Zulässige Geschossfläche**

2388 m<sup>2</sup> × 1,6 = 3821 m<sup>2</sup>

Fläche nach Nr. 2.4 x GFZ nach Nr. 1.2.2 a) oder Fläche nach Nr. 1.2.2 b)  
 Zuschlag: Geschossflächen notwendiger Garagen nach § 21 a Abs. 5 BauNVO

[ ] + [ ] m<sup>2</sup>

(Berechnungsmaße in m) insgesamt: 3821 m<sup>2</sup>

5.2 **Vorhandene und geplante Geschossfläche**

Unberücksichtigt bleiben:  
 bauliche Anlagen und Gebäudeteile im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO, Garagengeschosse,  
 Stellplätze und Garagen im Sinne des § 21 a Abs. 4 BauNVO

5.2.1 Anzurechnende Geschossflächen

Bauliche Anlage/Geschoss	a) vorh. b) gepl.	Berechnungsmaße in m	Grundfläche
			m <sup>2</sup>
<b>Tierkrematorium</b>	a)	aus Koordinaten 251,3m <sup>2</sup>	251 m <sup>2</sup>
<b>Erweiterung-Tierkrematorium</b>	b)	12,20 x 12,00	146 m <sup>2</sup>
		146,4m <sup>2</sup> + 251,3m <sup>2</sup> = 397,7m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
			m <sup>2</sup>
			m <sup>2</sup>
insgesamt:			<b>398 m<sup>2</sup></b>

5.2.2 Garagengeschosse, überdachte Stellplätze und Garagen, die bei der Ermittlung der Geschossfläche unberücksichtigt bleiben (§21 a Abs. 4 BauNVO) – genaue Bezeichnung Ohne Angabe der Geschossfläche

5.3 **Die zulässige Geschossfläche nach Nr. 5.1**

wird nicht überschritten

wird überschritten um [ ] m<sup>2</sup>

5.4 **Die geplante Geschossflächenzahl beträgt**

398 m<sup>2</sup> : 2388 m<sup>2</sup> = GFZ: 0,17

GR nach Nr. 5.2.1 : Fläche nach Nr. 2.4

Bauherr (Datum, Unterschrift)	Beglaubigungs- oder Anfertigungsvermerk	Prüfvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Sachverständiger (Datum, Unterschrift)		
Angefertigt: Viersen, den 12.12.2022 <b>DIPL.ING. RAIMUND SCHOLL</b> Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur 41747 Viersen, Dülkener Straße 71 info@scholl-vermessung.de Telefon 0 21 62 / 1 36 89, Telefax 0 21 62 / 1 63 15		
Entwurfsverfasser (Datum, Unterschrift)		

## Anlage zum Antrag ( Stpl.- Nachweis )

Erweiterung des best. Kleintierkrematoriums Infinitas,  
an der Carl-Benz-Strasse 11 in Willich

vom Februar 2025

Das, seit 2011 betriebene Kleintierkrematorium Infinitas an der Carl-Benz-Str. 11 in Willich, wurde übernommen.

Neuer Betreiber ist die Cremare Tierkrematorium GmbH, mit Sitz in Wesel.

Der neue Betreiber möchte aus verschiedensten Gründen das Herz der Anlage, den Kremierungsöfen, komplett erneuern und benötigt aus diesem Grunde eine Erweiterung des Gebäudes.

Die zusätzliche NFI beträgt ca. 135qm.

Der Betrieb, bzw. die Arbeitsweise der Kremierung wird sich gegenüber der genehmigten Version von 2011 nicht ändern ( s. Betriebsbeschreibung ) und somit fallen auch keine zusätzlichen Stpl. an.

Die vorh. Stpl. werden lediglich auf dem Grundstück neu platziert.

**Wir bitten daher den Nachweis der Stpl. entsp. der Genehmigung von 2011 zu bewerten.**

Die damalige Aufstellung hierzu liegt dem neuen Antrag bei.

## Antrag auf Verzicht des Wärmeschutznachweises

Bei der gepl. Erweiterung des Tierkrematoriums handelt es sich um den Aufstellungsbereich für die notw. Öfen. Aufgrund der kurzfristigen Beschickung der Öfen und stichprobenhaften Kontrollen während der Kremierung, handelt es sich nicht um einen `ständigen` Arbeitsplatz für die Mitarbeiter.

Des Weiteren wird die Umgebungstemperatur im Wesentlichen von der Verbrennungswärme der Öfen bestimmt.

**Aus diesen Gründen bitten wir bei der gepl. Erweiterung auf Verzicht des Wärmeschutznachweises.**



**2. Bei Einleitung von häuslichem Schmutzwasser/Kühlwasser**

2.1. Art der Kläranlage, in der das Schmutzwasser behandelt werden soll:

[Empty box for treatment plant type]

2.2. Art der Anlage, über die eingeleitet werden soll: (Sickerschächte sind nicht zulässig)

Rohrriogle

Rohrleitung in ein Oberflächengewässer

Andere Anlage [Empty box]

2.3. Berechnungsgrundlage, Anzahl der :

Personen	Wohnungen	Einwohnerwerte
Menge des anfallenden Schmutzwassers pro Tag in m <sup>3</sup>		

2.4. Bodenart (z.B. Kies, Sand, sandiger Lehm), wenn eine Einleitung ins Grundwasser erfolgt:

[Empty box for soil type]

2.5. Nutzung der Fläche um bzw. über der Versickerungsanlage:

[Empty box for area usage]

2.6. Art der Wasserversorgung:

öffentliches Versorgungsnetz

eigener Brunnen  wenn ja, ist die Lage im Lageplan darzustellen.

**3. Bei Einleitung von Regenwasser**

3.1. Art der Einleitung (Sickerschächte sind nicht zulässig)

Teich

Rohrriogle

Mulde

Oberflächengewässer

Bemerkung *Gesamt mulde - inkl. Erweiterung*

Name des Oberflächengewässers [Empty box]

3.2. Berechnungsgrundlage

Größe der angeschlossenen Fläche in m <sup>2</sup> <i>397 m<sup>2</sup></i>	Einleitungsmenge in m <sup>3</sup> /Jahr <i>318 m<sup>3</sup>/Jahr</i>
--	---

**4. Hinweis:**

Der Abstand der Versickerungsanlage zur Grundstücksgrenze muss mehr als 2 m betragen (bei gemeinsam genutzten Anlagen entfällt diese Vorgabe) und zu unterkellerten Gebäuden muss der Abstand mehr als 6 m betragen.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

[Empty box for date and signature]

Folgende Antragsunterlagen sind erforderlich und dem Antrag beigelegt :

**Regenwasserbeseitigung** (Anlagen 2-fach)

- Antragsvordruck
- Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Grundstückes
- Lageplan mit Darstellung der Entwässerung Maßstab 1 : 250/500
- Bauzeichnung des Bauwerkes für die Gewässerbenutzung

**Schmutzwasserbeseitigung** (Anlagen 3-fach)

- Antragsvordruck
- Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Grundstückes
- Lageplan Maßstab 1 : 250/500
- Entwässerungsplan Maßstab 1 : 100
- Bauzeichnung der Schmutzwasserbehandlungsanlage
- Bauzeichnung des Bauwerkes für die Gewässerbenutzung
- Bauartzulassung bei vollbiologischen Kleinkläranlagen

**Randbedingungen (von der unteren Wasserbehörde auszufüllen)**

Tiefe des höchstmöglichen Grundwasserspiegels unter Gelände \_\_\_\_\_ m

Liegt das Grundstück in einer Wasserschutzzone?  ja  nein

Befindet sich eine Altlast auf dem Grundstück?  ja  nein

An  
Stadt Willich  
Abwasserbetrieb der Stadt Willich  
Rothweg 2  
47877 Willich

Krefeld, den 09.12.2022

Name: Bulteux, Eric  
Wohnort: An der Lackfabrik 8/46486 Wesel  
Wohnung des Antragstellers: (als Vert. der „Cremare Tierkrematorium GmbH“)

### Antrag

- auf Genehmigung der Anschlussnahme an die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Willich und Ausführung der Grundstücksentwässerung
- auf Genehmigung zur Erweiterung der Grundstücksentwässerung
- auf Genehmigung zur Änderung oder Reparatur des Anschlusskanals

Ich beantrage die Anschlussgenehmigung

zur Ableitung von  Mischwasser  Schmutzwasser  Regenwasser

für das Grundstück ..... Carl-Friedrich-Benz Straße 11, 47877 Willich

Gemarkung Willich Flur 39 ..... Flurstück(e)..... 527

An den Kanal werden angeschlossen:

- |   |     |  |
|---|-----|--|
| ✓ . Badewanne                                       | 3   | Spülklosetts (vorh.)                                   |
| ✓ 1 Brausen, Duschen (vorh.)                        | ✓   | Pumpen u. Hebeanlagen                                  |
| ✓ . Küchen  | ✓   | sonstiges  |
| 8 Wasch- u. Ausgussbecken (7 St. vorh.)             | 2   | Bodenabläufe DN100 (1 St. vorh.)                       |
| .. ✓ . m <sup>2</sup> Dachentwässerung Hauptgebäude |     | .. m <sup>2</sup> sind bereits angeschlossen           |
| ✓ . m <sup>2</sup> Dachentwässerung Garagen         | 945 | .. m <sup>2</sup> bef. Hof- u. Wegeflächen (vorhanden) |

Dem Antrag sind in dreifacher Ausfertigung beigelegt:

- a) Entwässerungsantrag
- b) ein Lageplan des anzuschließenden Grundstücks mit Höfen, Gärten und allen auf ihm stehenden Gebäuden im Maßstab 1:500 mit Angabe der Straße und Hausnummer (bzw. einer anderen aml. Bezeichnung), der Eigentumsgrenzen, der Himmelsrichtung, der öffentl. und privaten Entwässerungsanlagen, Schächte und Sickerschächte sowie der Anschlusskanäle;
- c) Ein Grundriss des Kellers-, des Unter- und Erdgeschosses im Maßstab 1:100, mit den Eintragungen der Abwasserleitungen, der Revisionsschächte und Angabe der auf NN bezogenen Höhen des Geländes; der Rohrleitungen; der Geschosse; sowie Einrichtungen; Rückstausicherungen und Hebeanlagen;
- d) eine Baubeschreibung der Entwässerungsanlage

**bei Gewerbetrieben**

eine Beschreibung über Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer;

Die anfallenden Abwässer werden zur Zeit der Antragsstellung wie folgt beseitigt:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kleinkläranlage                     | <input type="checkbox"/> abflusslose Grube          |
| <input type="checkbox"/> mit Sickerschacht                   | <input type="checkbox"/> mit Untergrundverrieselung |
| <input checked="" type="checkbox"/> in den städtischen Kanal | <input type="checkbox"/> Mischwasser                |
|  | <input checked="" type="checkbox"/> Schmutzwasser   |
|  | <input checked="" type="checkbox"/> Regenwasser     |

Mir ist bekannt, dass ohne die Genehmigung der Stadt mit den Arbeiten nicht begonnen werden darf.

Die Entwässerungsanlage wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den DIN- und DIN-EN Normen hergestellt.

Auf die zu beachtenden Vorschriften der Satzung über die Beseitigung von Abwasser – Abwasserbeseitigungssatzung – der Stadt Willich vom 20.12.1996 (in der zur Zeit gültigen Fassung) wurde ich hingewiesen.

.....  
(Unterschrift Bauherr)

# Baubeschreibung für die Grundstücksentwässerung (gemäß §6 BauVorIVO)

 zum Bauantrag vom \_\_\_\_\_

 zur Bauanzeige vom \_\_\_\_\_

<b>Bauherr</b> <i>„Cremare Tierkrematorium GmbH“ vert. durch H. Eric Bultaux</i>
<b>Baugrundstück</b> (Gemeinde, Straße, Hausnummer) <i>Stadt Willich, Carl-Friedrich-Benz Str. 11</i>
<b>Vorhaben, Art der Nutzung</b> <i>Tierkrematorium - Gebäudeerweiterung</i>

Nr.	Gegenstand	Beschreibung oder Hinweis auf zeichnerischer Darstellung
1.	Abwasserbeseitigung nach DIN EN 752, DIN EN 12056 und DIN 1986-100	<input type="checkbox"/> Neuanlage <input checked="" type="checkbox"/> Erweiterung
1.1	Sammelkanalisation	<input checked="" type="checkbox"/> Regenwasserkanal <input checked="" type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal <input type="checkbox"/> Mischwasserkanal
1.2	sonstige Anlagen	<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage <input type="checkbox"/> Sickeranlage für Regenwasser <input type="checkbox"/> Abflußlose Grube <input type="checkbox"/> Regenwassernutzungsanlage <input checked="" type="checkbox"/> Wasserrechtliche Genehmigung/Erlaubnis <input checked="" type="checkbox"/> ist beantragt <i>Verstärkung Dachflächen</i> <input type="checkbox"/> wurde erteilt am _____

2.	Kanalanschluß -Maßangaben-	Regenwasserkanal	Schmutzwasserkanal	Mischwasserkanal
2.1	lichte Weite des Straßen- bzw. Hauptkanals	<u>DN 500</u> mm	<u>DN 250</u> mm	<u>/</u> mm
2.1.1	Kanalsohle über NN an der Anschlußstelle (Hauptkanal)	<u>37,96</u> m	<u>37,38</u> m	<u>/</u> m
2.2	lichte Weite des Anschlußkanals	<u>DN 200</u> mm	<u>DN 100</u> mm	<u>/</u> mm
2.2.1	Sohle des Anschlußkanals a. d. Anschlußstelle über NN (Grundstücksgrenze)	<u>37,97</u> m	<u>37,43</u> m	<u>/</u> m
2.3	Rückstauenebene über NN	<u>39,40</u> m	<u>39,40</u> m	<u>/</u> m

Nr.	Gegenstand	Beschreibung oder Hinweis auf zeichnerische Darstellung
3.	Berechnung der Abwässer	<input checked="" type="checkbox"/> Berechnung nach DIN 1986, DIN EN 12056 u. DIN EN 752 <input type="checkbox"/> sonstiger Nachweis
3.1	Regenwasser von	<input type="checkbox"/> Dachflächen <u>  /  </u> m <sup>2</sup> <u>  /  </u> l/s <input checked="" type="checkbox"/> befestig. Grundstücksfläche <u>  945  </u> m <sup>2</sup> <u>  200  </u> l/s <input type="checkbox"/> sonstig. Flächen, Art (z.B. Gartenflächen)    _____ m <sup>2</sup> _____ l/s
3.1.1	Regenwasserabfluß	Q <sub>r</sub> = <u>  13,2  </u> l/s
3.2	Schmutzwasserabfluß	Q <sub>s</sub> = <u>  1,96  </u> l/s
3.3	Mischwasserabfluß	Q <sub>m</sub> = <u>  /  </u> l/s

4.	Abwässer mit schädlichen Stoffen	<input checked="" type="checkbox"/> fällt nicht an <input type="checkbox"/> fällt an
4.1	Angaben der schädlichen Stoffe (z.B. Säuren, Laugen, Öle, Fette)	

5.	Sicherungseinrichtungen gegen Rückstau und schädliche Stoffe	<input checked="" type="checkbox"/> sind nicht erforderlich <input type="checkbox"/> sind vorgesehen
5.1	Absperrvorrichtungen gegen Rückstau für:	<u>  /  </u>
5.1.1	Automatisch arbeitende Hebeanlage für:	<u>  /  </u>
5.2	Art der Abwasserbehandlung z.B. durch Neutralisations- Desinfektions- oder Abscheideanlagen ggf. bes. Unterlagen beifügen	<u>  /  </u>

Nr.	Gegenstand	Beschreibung oder Hinweis auf zeichnerischer Darstellung	
6.	Bau- und Werkstoffe der Leitungen und deren Brandverhalten	Regenwasserleitungen	Schmutzwasserleitungen
6.1	Grundleitungen	Material: <u>PVC</u> <input checked="" type="checkbox"/> DIN <u>19534</u> <input checked="" type="checkbox"/> Prüfz. <u>DIBTz. 42.1.203</u>	Material: <u>PVC</u> <input checked="" type="checkbox"/> DIN <u>19534</u> <input checked="" type="checkbox"/> Prüfz. <u>DIBTz. 42.1.203</u>
6.2	Sammelleitungen	Material: <u>PVC</u> <input checked="" type="checkbox"/> DIN <u>19534</u> <input type="checkbox"/> Prüfz. <u>DIBTz. 42.1.203</u> <input type="checkbox"/> nicht brennbar <input checked="" type="checkbox"/> schwer entflammbar <input type="checkbox"/> normal entflammbar	Material: <u>PVC</u> <input checked="" type="checkbox"/> DIN <u>19534</u> <input checked="" type="checkbox"/> Prüfz. <u>DIBTz. 42.1.203</u> <input type="checkbox"/> nicht brennbar <input checked="" type="checkbox"/> schwer entflammbar <input type="checkbox"/> normal entflammbar
6.3	Falleleitungen	<input type="checkbox"/> innenliegend <input type="checkbox"/> DIN _____ <input type="checkbox"/> Prüfz. _____ <input checked="" type="checkbox"/> nicht brennbar <input type="checkbox"/> schwer entflammbar <input type="checkbox"/> normal entflammbar <input checked="" type="checkbox"/> außenliegend Material: <u>Zink</u>	<input checked="" type="checkbox"/> innenliegend Material: <u>PVC</u> <input checked="" type="checkbox"/> DIN <u>19534</u> <input checked="" type="checkbox"/> Prüfz. <u>DIBTz. 42.1.203</u> <input type="checkbox"/> nicht brennbar <input checked="" type="checkbox"/> schwer entflammbar <input type="checkbox"/> normal entflammbar
6.4	Anschlußleitungen	Material: <u>PVC</u>	Material: <u>PVC</u> <input checked="" type="checkbox"/> DIN <u>19534</u> <input checked="" type="checkbox"/> Prüfz. <u>DIBTz. 42.1.203</u>
6.5	Lüftungsleitungen		Material: _____ <input type="checkbox"/> nicht brennbar <input checked="" type="checkbox"/> schwer entflammbar <input type="checkbox"/> normal entflammbar
7.	sonstige Angaben		

Grundlage für die Berechnung und Ausführung der Grundstücksentwässerung ist die bauaufsichtliche eingeführte DIN 1986-100, DIN EN 12056 sowie die DIN EN 752

Der Bauherr

Entwurfsverfasser

Prüfvermerk der Behörde

Datum/ Unterschrift

Datum/ Unterschrift

# **ERLÄUTERUNGSBERICHT und WASSERTECHNISCHE BERECHNUNG**

für das Bauvorhaben

**Willich Münchheide  
Tierkrematorium  
Carl-Friedrich-Benz Strasse 11  
47877 Willich**

## **Grundstückentwässerung**

**Bauherr  
Cremare Tierkrematorium GmbH  
Vert. durch Herrn Eric Bulteux  
An der Lackfabrik 8  
46486 Wesel**

Aufgestellt durch:



**Ingenieurbüro Jaffke  
Wilhelm-Stefen-Str.100  
47807 Krefeld**

*Stand 16.12.2010; inkl. Änderungen vom 09.12.2022*

## 1. Einleitung

Das anfallende Regenwasser der Dachflächen des Gebäudes verbleibt auf dem Grundstück und wird über eine Versickerungsmulde beseitigt bzw. dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt. Das Bestandsgebäude soll nun durch einen Hallenanbau nach Südwesten hin erweitert werden. Entsprechend muss auch die bestehende Mulde zur Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf den Dachflächen erweitert werden.

Das restliches Oberflächenwasser der Hofflächen wird über Senken bzw. Kastenrinne, in eine Regenwasserleitung DN 200, an den bestehenden städtische Regenwasserkanal DN 500 in der Carl-Friedrich-Benz Strasse angeschlossen.

Das anfallende Schmutzwasser wird an den vorh. Schmutzwassersammler in der Carl-Friedrich-Benz Strasse angeschlossen. Für die Hallenerweiterung wird zusätzlich ein Bodenablauf sowie ein Handwaschbecken an die bestehenden Leitungen auf dem Grundstück angebunden.

Das gesamte Entwässerungskonzept ist aus dem beigefügten Kanallageplan KL01 sowie aus der Planung des Architekturbüro Schmale ersichtlich.

## 2. Bemessungsgrundlagen

Bemessung der SW-Kanäle gem. DIN EN 12056-2 und DIN 1986-100

$$K = 0,5$$

Füllungsgrad von 0,7

$$Q_{\text{ww}} = K \times \sqrt{\sum DU}$$

Bemessung der RW-Kanäle gem. DIN EN 12056 -3, DIN 1986 – 100 und DIN EN 752

Bemessung der Rückstausicherheit Gebäude gem. DIN EN 12056.3

Bemessung der Rigolen gem. ATV 118 mit Computerprogramm „R-Win“ Version 4.0

### 3. Schmutzwasseranschluss

#### 3.1 Bemessung der Leitungen

##### 3.1.1 Sammelanschlussleitung STS1

Der Anschlusswert DU beträgt:

1 x Bodenablauf DN100	1 * 2,0 =	2,0
1 x Küchenspüle	1 * 0,8 =	0,8
1 x WC mit 6,5 l Spülkasten	1 * 2,0 =	2,0
3 * Waschbecken	3 * 0,5 =	1,5
1 * Dusche mit Stöpsel	1 * 0,8 =	<u>0,8</u>
	$\Sigma =$	7,1

Anschlussstelle STS1  $\Sigma$  DU = 7,1

somit  $Q_{tot} = Q_{ww} = 0,5 \times \sqrt{7,1} = 0,5 \times 2,66 = 1,33 \text{ l/s} < 2,0 \text{ l/s}$

gepl:	DN 100	I = 1 : 100
	$Q_{0,7} = 4,2 \text{ l/s}$	$v_{0,7} = 0,8 \text{ m/s}$
	$Q_{Teil} = 2,0 \text{ l/s}$	$v_{Teil} = 0,7 \text{ m/s}$

##### 3.1.2 Sammelanschlussleitung STS2

Der Anschlusswert DU beträgt:

1 * Küchenspüle	1 * 0,8 =	<u>0,8</u>
	$\Sigma =$	0,8

Anschlussstelle STS2  $\Sigma$  DU = 0,8

somit  $Q_{tot} = Q_{ww} = 0,5 \times \sqrt{0,8} = 0,5 \times 0,89 = 0,45 \text{ l/s} < 2,0 \text{ l/s}$

gepl:	DN 100	I = 1 : 100
	$Q_{0,7} = 4,2 \text{ l/s}$	$v_{0,7} = 0,8 \text{ m/s}$
	$Q_{Teil} = 2,0 \text{ l/s}$	$v_{Teil} = 0,7 \text{ m/s}$

##### 3.1.3 Sammelanschlussleitung STS3/5



Bauherr: **Cremare Tierkrematorium GmbH**

Der Anschlusswert DU beträgt:

1 x WC mit 6,5 l Spülkasten	1 * 2,0 =	2,0
1 * Waschbecken	1 * 0,5 =	<u>0,5</u>
	$\Sigma =$	2,5

Anschlussstelle STS3/5  $\Sigma$  DU = 2,5

somit  $Q_{tot} = Q_{ww} = 0,5 \times \sqrt{2,5} = 0,5 \times 1,58 = 0,79 \text{ l/s} < 2,0 \text{ l/s}$

gepl:	DN 100	I = 1 : 100
	$Q_{0,7} = 4,2 \text{ l/s}$	$v_{0,7} = 0,8 \text{ m/s}$
	$Q_{Teil} = 2,0 \text{ l/s}$	$v_{Teil} = 0,7 \text{ m/s}$

### 3.1.4 Sammelanschlussleitung STS4

Der Anschlusswert DU beträgt:

aus STS2	=	0,8
aus STS3	=	<u>2,5</u>
	$\Sigma =$	3,3

Anschlussstelle STS4  $\Sigma$  DU = 3,3

somit  $Q_{tot} = Q_{ww} = 0,5 \times \sqrt{3,3} = 0,5 \times 1,82 = 0,91 \text{ l/s} < 2,0 \text{ l/s}$

gepl:	DN 100	I = 1 : 100
	$Q_{0,7} = 4,2 \text{ l/s}$	$v_{0,7} = 0,8 \text{ m/s}$
	$Q_{Teil} = 2,0 \text{ l/s}$	$v_{Teil} = 0,7 \text{ m/s}$

Bauherr: Cremare Tierkrematorium GmbH

### 3.1.5 Sammelanschlussleitung STS6

Der Anschlusswert DU beträgt:

aus STS4	=	3,3
aus STS5	=	<u>2,5</u>
	$\Sigma$ =	5,8

Anschlussstelle STS6  $\Sigma$  DU = 5,8

somit  $Q_{tot} = Q_{ww} = 0,5 \times \sqrt{5,8} = 0,5 \times 2,41 = 1,20 \text{ l/s} < 2,0 \text{ l/s}$

gepl:	DN 100	I = 1 : 100
	$Q_{0,7} = 4,2 \text{ l/s}$	$v_{0,7} = 0,8 \text{ m/s}$
	$Q_{Teil} = 2,0 \text{ l/s}$	$v_{Teil} = 0,7 \text{ m/s}$

### 3.1.6 Sammelanschlussleitung STS 8 (neu)

Der Anschlusswert DU beträgt:

1 x Bodenablauf DN100	1 * 2,0 =	2,0
1 * Waschbecken	1 * 0,5 =	<u>0,5</u>
	$\Sigma$ =	2,5

Anschlussstelle STS8  $\Sigma$  DU = 2,5

somit  $Q_{tot} = Q_{ww} = 0,5 \times \sqrt{2,5} = 0,5 \times 1,58 = 0,79 \text{ l/s} < 2,0 \text{ l/s}$

gepl:	DN 100	I = 1 : 100
	$Q_{0,7} = 4,2 \text{ l/s}$	$v_{0,7} = 0,8 \text{ m/s}$
	$Q_{Teil} = 2,0 \text{ l/s}$	$v_{Teil} = 0,7 \text{ m/s}$

Bauherr: Cremare Tierkrematorium GmbH

### 3.1.7 Gesamtschmutzwasserabfluss – STS 7 Grundleitung

Der Anschlusswert DU beträgt:

aus STS6	=	5,8
aus STS1	=	7,1
aus STS8 (neu)	=	<u>2,5</u>
	$\Sigma$ =	15,4

Anschlussstelle STS 7  $\Sigma$  DU = 15,4 l/s

$$Q_{ww} = 0,5 \times \sqrt{15,4} = 0,5 \times 3,92 = 1,96 \text{ l/s} < 2,0 \text{ l/s}$$

gepl:	DN 100	$l = 1 : 100$
	$Q_{0,7} = 4,2 \text{ l/s}$	$v_{0,7} = 0,8 \text{ m/s}$
	$Q_{\text{Teil}} = 2,0 \text{ l/s}$	$v_{\text{Teil}} = 0,7 \text{ m/s}$

## 4 Regenwasseranschluss

### 4.1 Regenereignisse am Gebäudestandort

Ort	$r_{(5,2)}$	$r_{(5,10)}$	$r_{(5,30)}$	$r_{(5,100)}$	$r_{(15,2)}$	$r_{(15,30)}$
Willich	247	366	448	537	121	214

### 4.2 Bemessung der Grundeitungen – Hofflächen

Laut Angabe der Stadt Willich  $r = 200 \text{ l/(s*ha)}$

Berechnung der Regenwasserabflusses								Abflussvermögen der gewählten Rohrleitung				
RTS	Länge	A	r	C	Q	Q <sub>p</sub>	Q	d <sub>i</sub>	J	h/d <sub>i</sub>	Q <sub>zul</sub>	v
	m	m <sup>2</sup>	l/(s*ha)	1	l/s	l/s	l/s	mm	cm/m		l/s	m/s
1	40,00	325	200	0,7	4,6		4,6	184	0,2	0,4	4,6	0,4
2	12,00	350	200	0,7	4,9		4,9	146	0,5	0,5	4,9	0,6
3	37,35	945	200	0,7	13,2		13,2	184	0,2	0,7	13,2	0,5

**Anmerkung zu RTS 1:** Anstelle der Senke für den Parkplatz wird die Kastenrinne angeschlossen; der Parkplatz fällt weg. Auf der sicheren Seite liegend bleibt aber die Einzugsfläche für die Berechnungen gleich.

### 4.3 Regenrückhaltung auf dem Grundstück -Hofflächen

Regenstärken siehe Tabelle Pkt. 4.1 -Regendaten für Willich.

Nachweis laut DIN EN 12056-3, das Regenwasservolumen, das sich über 15 Minuten, aus der Differenz zwischen den Abfluss aus der  $r_{(15,30)}$  und dem möglichem Abfluss  $Q$  der sich aus Regenspende von  $r_{(15,2)}$  ergibt ,auf dem Grundstück kontrolliert zurückgehalten werden kann.

$$V_{\text{Rück}} = (R_{(15,30)} \times \frac{A}{10.000} - Q) * \frac{D * 60}{1.000}$$

$$Q = \frac{945}{10.000} * 121 * 0,7 = 8,00 \text{ l / s}$$

$$V_{\text{Rück}} = (214 \times \frac{945}{10.000} - 8,00) * \frac{15 * 60}{1.000} = 11 \text{ m}^3$$

### Volumenberechnung der Pflasterflächen die schadlos eingestaut werden können.

Laut Planung (siehe Zeichnung KL01) ist jener Einstaubereich die Pflasterfläche, mit einem Areal von 945m<sup>2</sup>, die bei starken Regenereignissen im Mittel bis zu 10 cm eingestaut wird.

$$V = 945 * 0,10 * 0,5 = 16,0 \text{ m}^3 \geq 11,0 \text{ m}^3$$

### 4.5 Katastrophenfall

Im Katastrophenfall, d.h. bei Regenereignissen größer als  $r_{(15,30)}$ , ist durch die gewählte Gebäudehöhe mit (OKFF) von 39,40 m ü.NN gewährleistet, dass das Oberflächenwasser nicht in das Gebäude eindringt, sondern auf dem geplanten Grün- und Pflasterflächen verbleibt, welche im Mittel mit Höhen 39,20 m ü. NN geplant sind.

## 4.5 Bemessung der Mulde

Das anfallende Niederschlagswasser der **Dachflächen** ( $A_u=250+147=397 \text{ m}^2$ ) wird über offene Rinnen einer bis zu 30cm tiefen Versickerungsmulde zugeführt und nach § 51a des LWG dezentral über die bodenbelebte Zone zur Versickerung gebracht (vgl. Lageplan/Detail zum Entwässerungsgesuch). Wohingegen das Oberflächenwasser der befestigten **Hofflächen** über einen separaten Regenwasserkanal abgeführt werden.

Die örtlichen Bodenverhältnisse können dem beiliegenden Bodengutachten des Geotechnischen Büros „Dr. E.-H. Müller Nachf.“, Gutachten Nr. N-RK 172/07 vom 24.07.2007 entnommen werden. Laut Gutachten ist im relevanten, nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes (nahe RKS 1), unterhalb der ca. 1m starken bindigen Deckschichten, mit versickerungsfähigem sandigem Kies zu rechnen. Nähere Untersuchungen zur exakten Bestimmung der Versickerungsleistung wurden seinerzeit nicht unternommen. Es ist daher von sinnvollen Annahmen auszugehen. Aufgrund dieser Tatsache und aufgrund von empirisch ermittelten Vergleichsmaßnahmen im Umfeld der vorliegenden Baumaßnahme kann von einem maßgebenden  $k_f = 5 \cdot 10^{-5} \text{ m/s}$  als Basis der Berechnung ausgegangen werden.

Wobei die bindigen Deckschichten, welche nicht zur Versickerung geeignet sind, gegen versickerungsfähigen Boden, mindestens in der Qualität des versickerungsfähigen Untergrundes, ausgetauscht werden müssen.

Gemäß Grundwassergleichenkarte ist mit einem maximalen Grundwasserstand von 36,20m ü. NN im Bereich der geplanten Versickerungsanlage zu rechnen. Bei einer mittleren geplanten Muldentiefe von 39,00m ü. NN ist somit ein Flurabstand von 2,80m gegeben, welcher größer ist als der gem. Richtlinien geforderte Abstand von mind. 1,5m.

Berechnungsgrundlagen: Die Dimensionierung erfolgt nach den ATV-Richtlinien - Arbeitsblatt A 138 – siehe nachfolgende Berechnung - in Verbindung mit dem Computerprogramm

*R-Win Version 4.0  
herausgegeben von der  
Ing.-Gesellschaft für  
Stadtentwässerung mbH - ifs -  
Hannover*

Bauherr: Cremare Tierkrematorium GmbH

Name: Mulde (komplett inkl. Erweiterung)  
 Angeschl. Fläche: 397,0 m<sup>2</sup>  
 Max. Versickerungsfläche: 37,5 m<sup>2</sup>  
 Durchlässigkeitsbeiwert: 0,00005 m/s  
 Regenstatistik: P:\2010\010\_14\_Willich Tierkrematorium  
 Entwässerungsgesuch\wassertechnische Berechnung\RF\_7\_51.rdn  
 Häufigkeit: 0,2 1/a  
 Zuschlagsfaktor: 1,2

D	rD(n)	Volumen	Tiefe	Entl.dauer
[min]	[l/(s ha)]	[m <sup>3</sup> ]	[m]	[h]
5	348,2	5,11	0,14	1,51
10	209,8	5,89	0,16	1,74
15	156,2	6,32	0,17	1,87
20	126,7	6,58	0,18	1,95
30	94,5	6,84	0,18	2,03
45	70,5	6,89	0,18	2,04
60	57,3	6,71	0,18	1,99
90	42,6	5,92	0,16	1,75
120	34,5	4,85	0,13	1,44
180	25,7	2,32	0,06	0,69
240	20,8	0,0	0,0	0,0
360	15,5	0,0	0,0	0,0
540	11,5	0,0	0,0	0,0
720	9,3	0,0	0,0	0,0
1080	6,8	0,0	0,0	0,0
1440	5,5	0,0	0,0	0,0
2880	3,0	0,0	0,0	0,0
4320	2,3	0,0	0,0	0,0

Erforderliche Muldengröße für den kritischen Belastungsfall:

45	70,5	6,89	0,18	2,04
----	------	------	------	------

Nachweis der Entleerungsdauer für n=1/a:

Entleerungsdauer: 1,19 h < erf. 24h

Gewählt: geböschte Mulde mit n=1:2 und den Abmessungen

L = 15,00 m    B = 2,50 m    T=0,30 m

V = 8,244 m<sup>3</sup> > 6,89 m<sup>3</sup>

Aufgestellt: Krefeld, den 16.12.2010; geändert am 09.12.2022

ing.-Büro F. Jaffke

Dipl.-Ing. Oliver Jaffke  
 Wilhelm-Stefen-Str. 100

47807 KREFELD

Telefon: (0 21 51) 30 95 - 0

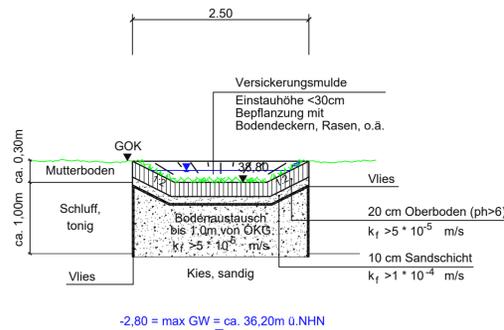
Fax: (0 21 51) 30 95 30



Ingenieurbüro F. Jaffke  
 Wilhelm-Stefen-Str. 100  
 47807 Krefeld

Diese Zeichnung und sämtliche Beilagen sind dem Empfänger nur zum vorgesehenen Zweck anvertraut. Gem. DIN 34 Zif. 21 werden alle Rechte vorbehalten, einschließlich des Eigentums an diesen Unterlagen.

## Schnitt A - A Versickerungsmulde

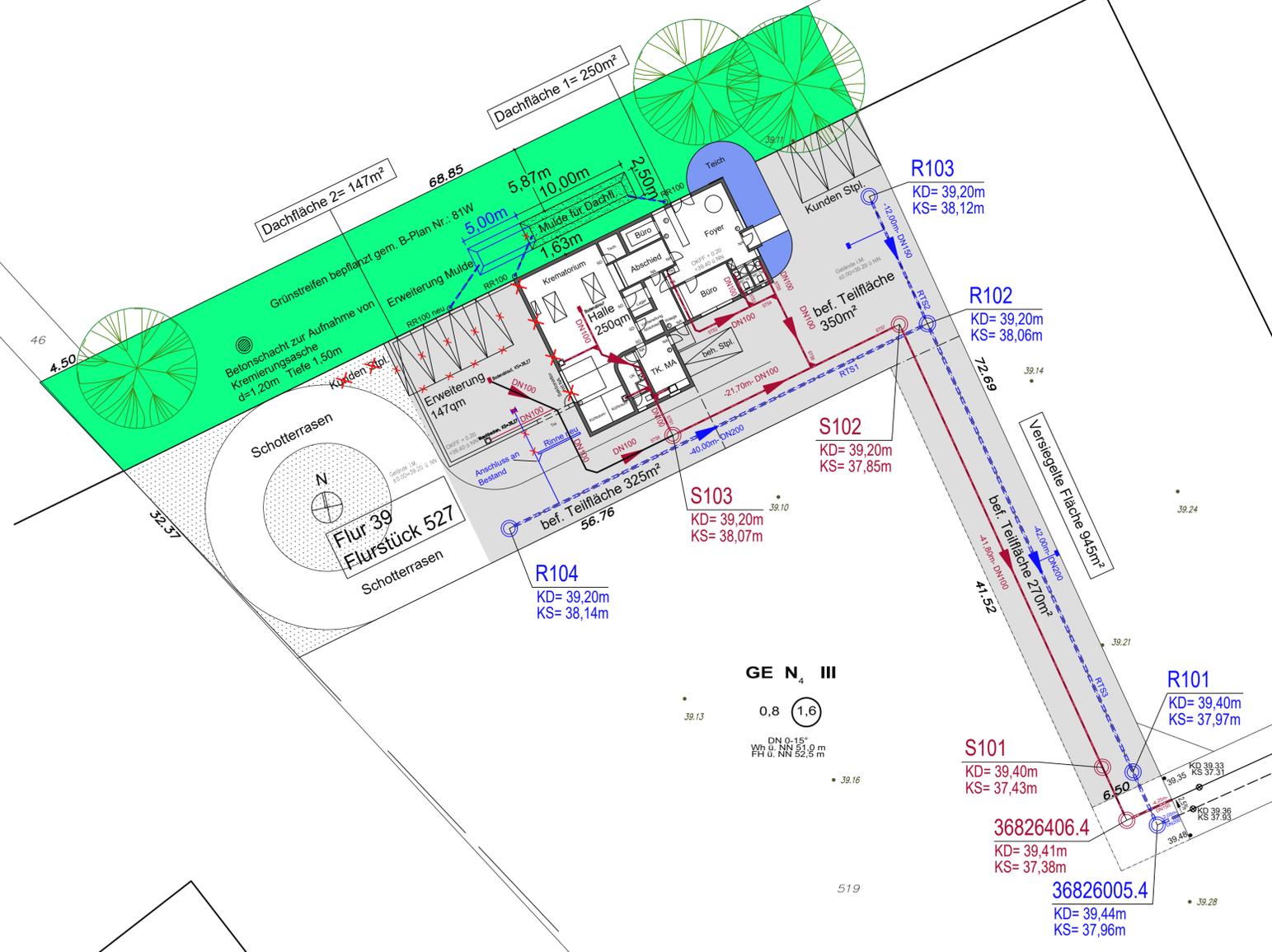


M=1:50



Flur: 41

30



### Legende:

- vorh. Regenwasserkanal
- vorh. Schmutzwasserkanal
- gepl. Regenwasserkanal
- gepl. Schmutzwasserkanal
- gepl. RW-Kanal für Erweiterung
- gepl. SW-Kanal für Erweiterung
- gepl. versiegelte Fläche
- gepl. Grünfläche
- gepl. Regenwasserschacht
- gepl. Schmutzwasserschacht
- gepl. Senke

GW höchst April 1988 = ca. 36,20m ü. NN  
 GW Stand Juli 2007 = ca. 35,20m ü. NN  
 Gemarkung: Willich; Flur: 40

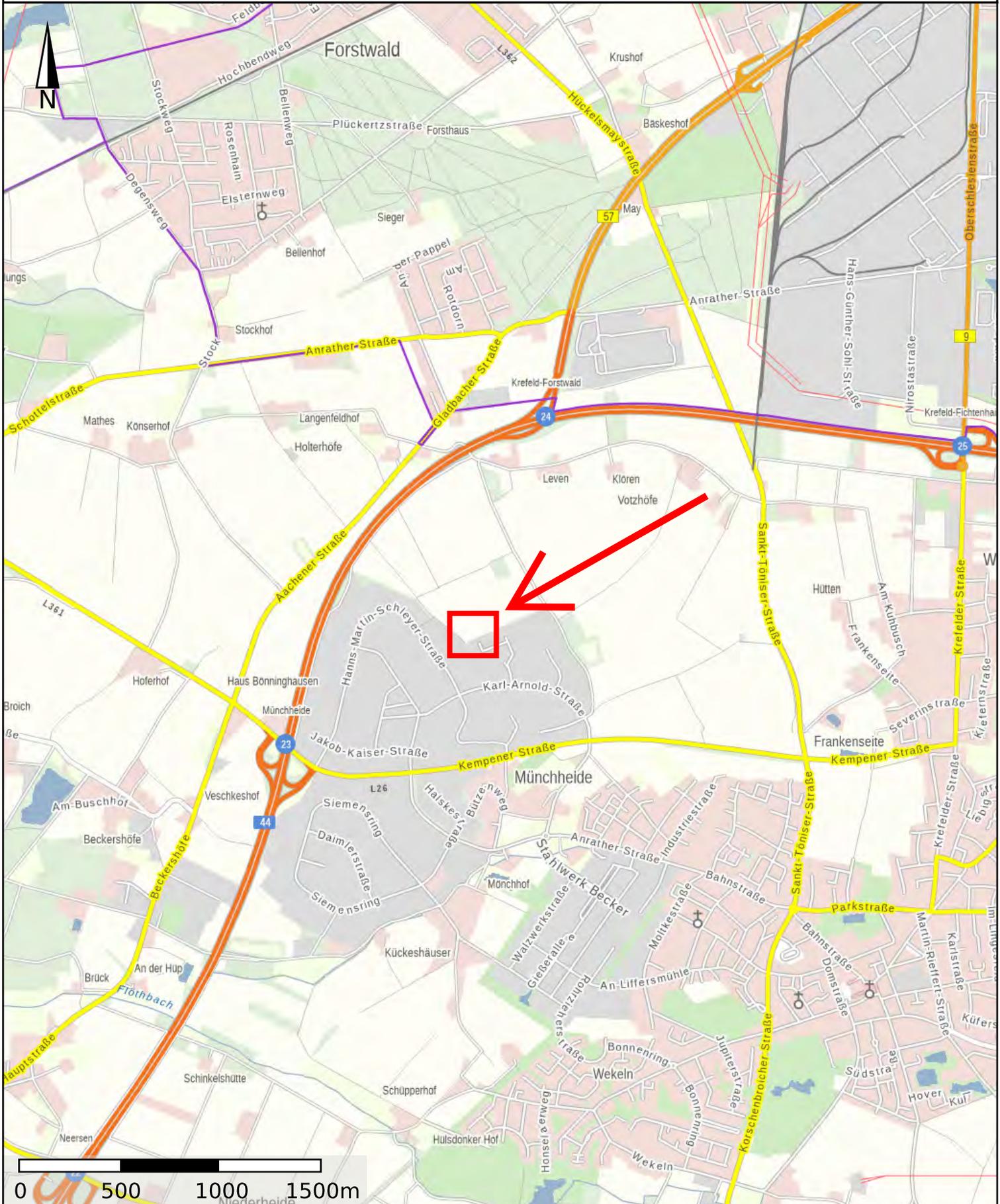
Nächster Höhenfestpunkt : Nr. 4705 9 00303, Anrather Str. 113 = 39,447 m ü. NN

c			
b			
a	Eintragung Erweiterung	09.12.2022	Th
Index	Änderung	Datum	Name
 <b>Ingenieurbüro Fred Jaffke</b> Inhaber Dipl.-Ing. Oliver Jaffke ING.BÜRO FÜR TIEFBAU TECHNIK Wilhelm-Stefen-Straße 100 47807 Krefeld Telefon 0 21 51 / 30 95 0 Telefax 0 21 51 / 30 95 30 www.ib-jaffke.de info@ib-jaffke.de			
Entwurf:	Ja/La	Dez. 2010	<b>Willich</b>
Bearbeitet:	Th	März 2011	
Geprüft:	Ja	März 2011	Tierekrematorium, Carl-Friedrich-Benz Str.11, 47877 Willich
Geändert:	Th	Dez. 2022	
Projekt:	14/10	Maßstab:	<b>Bauherr: Cremare Tierkrematorium GmbH</b> vert. durch Herrn Eric Bulteux An der Lackfabrik 8, 46486 Wesel
Blatt:	KL01	1:250/50	
Blattgröße:	A1		
			<b>Lageplan / Detail</b> <b>Entwässerungsgesuch</b>

GE N<sub>4</sub> III

0,8 (1,6)

DN 0-15°  
FH ü. NN 51,0 m  
FH ü. NN 52,5 m



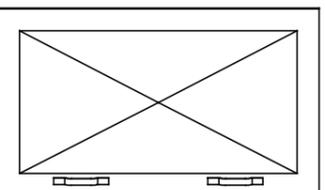
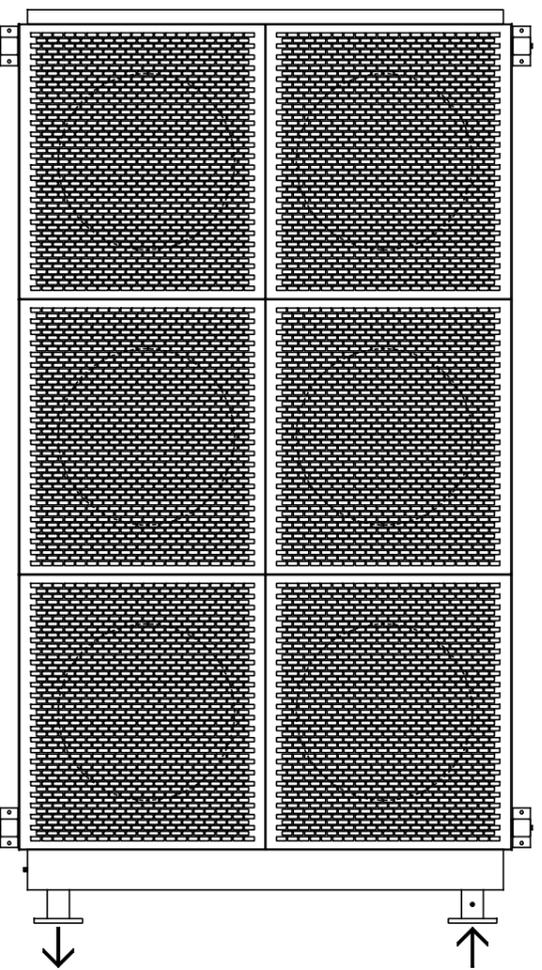


## Auflistung der verwendeten Dienste

URL	Layer	Nutzungsbedingungen	Zugriffseinschränkungen
WebAtlasDE	webatlas	<p>Diese NRW-Instanz des WebAtlasDE ist eine gecachte Version des vom Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) bereitgestellten Dienstes, die nur innerhalb von Anwendungen der Landesverwaltung NRW genutzt werden darf. Die Inhalte des WebAtlasDE sind urheberrechtlich geschützt. Für den Erwerb von Nutzungsrechten an dem zugrunde liegenden Webdienst WebAtlasDE wenden Sie sich bitte an das Dienstleistungszentrum des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie und Zentrale Stelle Geotopographie der AdV: <a href="http://www.geodatenzentrum.de/geodaten/gdz?l=kontakt">http://www.geodatenzentrum.de/geodaten/gdz?l=kontakt</a>. Die NRW-Instanz ist für das Gebiet Nordrhein-Westfalens zudem um Daten der Liegenschaftskarte NRW erweitert.</p>	<p>Die Nutzung des Dienstes ist nur innerhalb von Anwendungen der Landesverwaltung NRW erlaubt.</p>
EuroGlobalMap	nw_egm_nlbe	<p>Die Urheberrechte für die Datengrundlage "EuroGlobalMap" liegen bei EuroGeographics. Es gilt folgender Copyright-Hinweis: "This product includes Intellectual Property from European National Mapping and Cadastral Authorities and is licensed on behalf of these by EuroGeographics. Original product is</p>	<p>Es gelten keine Beschränkungen.</p>

URL	Layer	Nutzungs- bedingungen	Zugriffs- einschränkungen
EuroGlobalMap	nw_egm_nlbe	<p>freely available at <a href="http://www.eurogeographics.org">www.eurogeographics.org</a>. Terms of the licence available at <a href="http://www.eurogeographics.org/form/topographic-data-eurogeographics">http://www.eurogeographics.org/form/topographic-data-eurogeographics</a>". Die Urheberrechte für den Dienst und die Präsentation der Daten liegen beim Land NRW vertreten durch die Bezirksregierung Köln. Eine Verwendung des Dienstes ohne vorherige schriftliche Genehmigung ist nicht gestattet.</p> <p>Haftungsbeschränkung: Für die Kompatibilität der zur Verfügung gestellten Daten oder Dienste mit den Systemen des Nutzers, die inhaltliche Richtigkeit, eine bestimmte Datenqualität oder die dauerhafte Bereitstellung wird keine Haftung übernommen. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche auf Grund einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Eine über gesetzliche Schadensersatzansprüche hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.</p>	Es gelten keine Beschränkungen.
<a href="https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dvg?">https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dvg?</a>	nw_dvg_bld	<p>Die Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens werden als öffentliche Aufgabe gem. VermKatG NRW und gebührenfrei nach Open Data-Prinzipien über online-Verfahren bereitgestellt.</p> <p>Nutzungsbedingungen: siehe <a href="http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/geobasi">http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/geobasi</a></p>	Es gelten keine Beschränkungen.

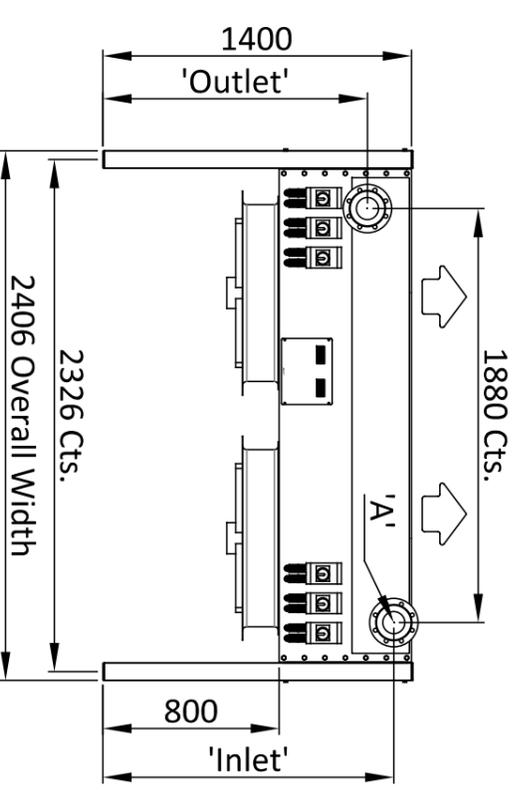
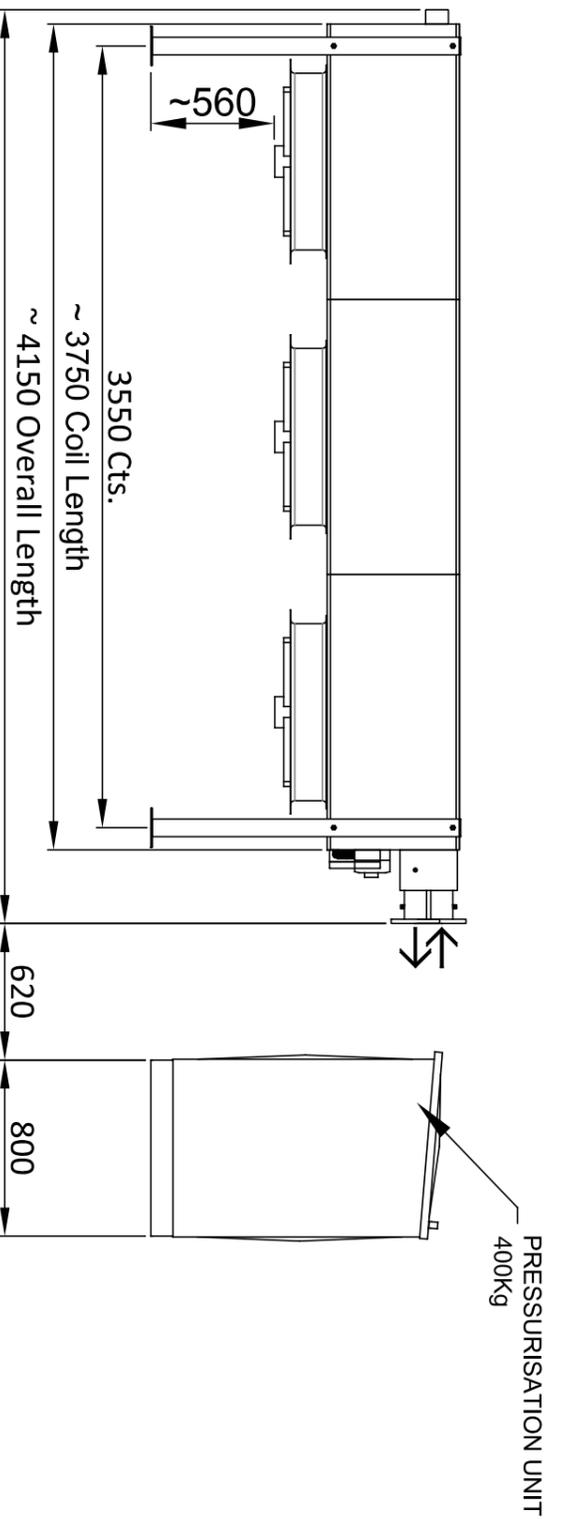
<b>URL</b>	<b>Layer</b>	<b>Nutzungs- bedingungen</b>	<b>Zugriffs- einschränkungen</b>
<a href="https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dvg">https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dvg</a>	nw_dvg_bld	s/lizenzbedingungen_geobasis_nrw.pdf	Es gelten keine Beschränkungen.



**DOUBLE STREAM AIR BLAST COOLER**  
**A SUITABLE EXTERNAL LOCATION WITH GOOD AIR FLOW IS REQUIRED.**

**1130 Kg DRY INSTALLATION WEIGHT**  
**1325 Kg FULLY FLOODED**

**WATER FEED PIPES 80 NB + 50 LAGGING (195 DIA)**



<b>Electrical Supply</b> Three Phase 380-420V/ 50Hz/3ph	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Header dimensions are for reference only.</li> <li>• Connecting pipework should be completed on cooler installation.</li> <li>• Connections shown are indicative only - refer to specification sheet.</li> <li>• Optional extras shown may not be included - refer to specification sheet.</li> </ul>	<b>'Flange Size' - PN16DN100</b> 'Inlet' - 1322 'Outlet' - 1202 Dimensions ±15mm
--	--	---

**Facultativeve**  
 Facultativeve Technologies Ltd  
 Moor Road, Leeds  
 Yorkshire, LS10 2DD  
 Tel. 01132 768 888

Drawn by:	- ELL
Checked by:	- CQ
Status:	- Released
Cust. Approval:	- Assumed

**Title : TD80W/H(S)-23/B - Dry Air Cooler**

Issue Date	07/02/19	Issue	1
------------	----------	-------	---

**No :**



# Statistik der Baugenehmigungen

BG

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

10652790

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

## 1 Allgemeine Angaben 1 (Blockschrift)

### Bauherr/Bauherrin

Name/Firma:

**Cremare  
Tierkrematorium GmbH**

Anschrift:

**An der Lackfabrik 8  
46486 Wesel**

### Anschrift des Baugrundstücks

Straße,  
Nummer:

**Carl-Fricke-Weg 11**

Postleitzahl,  
Ort:

**47877 Willich**

### Lage des Baugrundstücks

Gemeinde:

**S.O.**

Gemeindeteil:

Datum der Baugenehmigung  
bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat      Jahr

Nur Neub?

Bei Baumaßnahmen

### Art der Bautätigkeit 2

#### Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend

in konventioneller Bauart ..... 1

im Fertigteilibau (auch serielles/modulares Bauen) ..... 2

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude ..... 3

#### Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? Ja Nein  
1  2

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? ..... 1  2

#### Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.? ..... Ja Nein

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? ..... 1  2

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).

... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.

... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

### Information und Technik

**Nordrhein-Westfalen**  
Statistisches Landesamt  
S2 \* Bautätigkeit  
Auf der Schulbreite 4  
33098 Paderborn

Telefon: 0211 9449 - 4664  
E-Mail: [bautaetigkeit@it.nrw.de](mailto:bautaetigkeit@it.nrw.de)

Info: Auf folgender Internetseite können Sie den Statistikbogen auch online ausfüllen und herunterladen: [www.statistik-bw.de/baut](http://www.statistik-bw.de/baut)

Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungs-  
freistellung entspricht jeweiligem Landesrecht .... Ja  Nein

### Sonstige landesrechtliche Angaben

Genehmigungsfreistellung nach § 63 BauO NRW

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (z. B. Architekt/-in, Planverfasser/-in)

Telefon und/oder E-Mail

## 3 Angaben zum Gebäude 3

### Bauherr

Öffentlicher Bauherr .. 1  Handel, Kreditinstitute und Versicherungs-  
gewerbe, Dienstlei-  
stungen sowie Verkehr  
und Nachrichtenüber-  
mittlung ..... 6

### Unternehmen

Wohnungsunternehmen 2

Immobilienfonds ..... 3

Land- und Forstwirt-  
schaft, Tierhaltung,  
Fischerei ..... 4

Produzierendes  
Gewerbe ..... 5

Privater Haushalt ..... 7

Organisation ohne  
Erwerbszweck ..... 8

### Wohngebäude (ohne Wohnheim)

(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)

ohne Eigentumswohnungen ..... 1

mit Eigentumswohnungen ..... 2

Wohnheim ..... 3

### Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

**Tierkrematorium**

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

### Haustyp des Wohngebäudes

Einzelhaus ..... 1  Gereihtes Haus ..... 3

Doppelhaushälfte ..... 2  Sonstiger Haustyp ..... 4

### Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

Ziegel ..... 1  Stahl ..... 5

Kalksandstein ..... 2  Stahlbeton ..... 6

Porenbeton ..... 3  Holz ..... 7

Leichtbeton/Bims ..... 4  Sonstiges ..... 8

### Vorwiegende Art der Beheizung

Fernheizung ..... 1  Etagenheizung ..... 4

Blockheizung ..... 2  Einzelraumheizung ..... 5

Zentralheizung ..... 3  Keine Heizung ..... 6

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär		Sekundär		Warmwasserbereitung	Primär		Sekundär	
Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>	Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>
Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input checked="" type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input checked="" type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>	Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung

- mit Wärmerückgewinnung ..... 1
- ohne Wärmerückgewinnung ..... 2
- keine Nutzung ..... 3

Anlagen zur Kühlung

- elektrisch ..... 1
- thermisch ..... 2
- keine Nutzung ..... 3

Art der Erfüllung des GEG

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (Wärme, § 34 bis § 40)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan ..... 01
- Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-, Solarthermie) ..... 02
- Erneuerbare Energie (Kälte, § 41) ..... 03
- Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (§ 43) ..... 04
- Wärmerückgewinnung (§ 68) ..... 05
- Sonstige Abwärme (§ 42) ..... 06
- Energieeinsparung (§ 45) ..... 07
- Fernwärme oder Fernkälte (§ 44) ..... 08
- Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§ 107)  
z. B. Quartierslösung ..... 09
- Ausnahme(regelung) (§ 55) ..... 10
- Befreiung (§ 102) ..... 11
- Sonstiges ..... 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01 732

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) ..... 02 1

neuer Zustand in vollen m²	alter Zustand in vollen m²
-------------------------------	-------------------------------

Nutzfläche (DIN 277; ohne Wohnfläche) ..... 03 366 05 227

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen ..... 04 \_\_\_\_\_ 06 \_\_\_\_\_

Anzahl der Wohnungen mit

(Räume, einschließl. Küchen)

neuer Zustand	alter Zustand
---------------	---------------

- 1 Raum ..... 07 \_\_\_\_\_ 15 \_\_\_\_\_
- 2 Räumen ..... 08 \_\_\_\_\_ 16 \_\_\_\_\_
- 3 Räumen ..... 09 \_\_\_\_\_ 17 \_\_\_\_\_
- 4 Räumen ..... 10 \_\_\_\_\_ 18 \_\_\_\_\_
- 5 Räumen ..... 11 \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_
- 6 Räumen ..... 12 \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_
- 7 Räumen oder mehr ..... 13 \_\_\_\_\_ 21 \_\_\_\_\_
- Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen ..... 14 \_\_\_\_\_ 22 \_\_\_\_\_

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt) ..... 23 219

24 \_\_\_\_\_  
Straßenschlüssel

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau

Bei allen Baumaßnahmen – bei Neubau ist nur der neue Zustand auszufüllen



# Statistik der Baufertigstellungen

# BF

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

10652790

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

## 1 Allgemeine Angaben (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma:

Cremare  
Tierkrematorium

Anschrift:

Ambt  
An der Lackfabrik 8  
46486 Wesel

Anschrift des Baugrundstücks

Straße,  
Nummer:

Carl-Friedrich-Benz 11

Postleitzahl,  
Ort:

47877 Willich

Lage des Baugrundstücks

Gemeinde:

Gemeindeteil:

Datum der Baugenehmigung  
bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat      Jahr

Datum der  
Bezugsfertigstellung

Monat      Jahr

Haben sich seit Einreichung des  
Erhebungsbogens für Baugenehmigung  
Änderungen ergeben?

Ja    Nein  
1     2

Falls „Ja“, geben Sie die Änderungen an:

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

- ... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).
- ... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.
- ... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Information und Technik  
Nordrhein-Westfalen  
Statistisches Landesamt  
S2 \* Bautätigkeit  
Auf der Schulbreite 4  
33098 Paderborn

Telefon: 0211 9449 - 4664  
E-Mail: bautaetigkeit@it.nrw.de

Info: Auf folgender Internetseite können Sie den Statistikbogen auch online ausfüllen und herunterladen: [www.statistik-bw.de/baut](http://www.statistik-bw.de/baut)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

N. Schmalbach

Name (z. B. Architekt/-in, Planverfasser/-in)

ing@architekt-schmalbach.de  
Telefon und/oder E-Mail

# Übereinstimmungserklärung gemäß § 7 BauPrüfVO zum

## **Bauvorhaben**

Bezeichnung des Vorhabens: **Erweiterung des best TK, Willich**

Aktenzeichen des Bauantrags: **00035 - 23 - 10**

## **Baugrundstück**

Ort <b>Willich</b>	Straße, Hausnummer <b>Carl-Friedrich-Benz-Str. 11</b>	
Gemarkung <b>Willich</b>	Flur(e) <b>39</b>	Flurstück(e) <b>527</b>

## **Bauherr/Bauherrin**

Name, Vorname, Firma	<b>Cremare Tierkrematorium GmbH</b>
Straße, Hausnummer	<b>An der Lackfabrik 8</b>
PLZ, Ort	<b>46486 Wesel</b>

## **Entwurfsverfasser(in)**

Name, Vorname, Büro	<b>Dipl.-Ing. Arch. Norbert Schmalbach</b>
Straße, Hausnummer	<b>Margaretenstr. 47</b>
PLZ, Ort	<b>47809 Krefeld</b>

### Erklärung des / der Entwurfsverfassers (in)

Hiermit erkläre ich gegenüber der Bauaufsichtsbehörde der Stadt **Ham**<sup>**Willich**</sup>,

dass die nachträglich eingereichten Bauvorlagen vom **03.05.23** bezüglich ihres Planungs- und Bearbeitungsstandes mit den bereits vorgelegten Bauvorlagen übereinstimmen.

dass die bautechnischen Nachweise:

1. Standsicherheitsnachweis vom \_\_\_\_\_
2. Wärmeschutznachweis vom \_\_\_\_\_
3. Schallschutznachweis vom \_\_\_\_\_

mit den am \_\_\_\_\_ genehmigten Bauvorlagen übereinstimmen.

Architekturbüro  
**SCHMALBACH**  
Margaretenstr. 47  
47809 Krefeld  
Tel. 02181-89876

.....  
Stempel und Unterschrift des/ der Entwurfsverfassers (in)